



Thomas Roithner

Neutralität und euro- päische Sicherheitspolitik

Die Militarisierung der Union, die Verfassung
und die Chancen für eine europäische Zivilmacht

INHALT

Einleitung	3
Neutralität und ihre Wurzeln	4
Österreichs Beitritt zur EU	5
Die Militarisierung der EU	6
Die Verfassung für Europa	6
Die EU-Sicherheitsstrategie	7
Militärischer Interventionismus	8
Die Rüstungsindustrie in der EU	11
Kosovo, Terror und Irak als Katalysatoren	13
Die Rolle Österreichs im Militarisierungsprozess	13
Die NATO und die transatlantischen Beziehungen	14
Rolle des EU-Parlaments	15
Zivile Ansätze der Konfliktbearbeitung	17
Die Neutralen in Europa	20
Finnlands Neutralität bedeutet Brückenbau	20
Schwedens Neutralität – Baustein für Abrüstung	20
Irische Neutralität – aktive Solidarität	21
Malta als Brücke zu Afrika	21
Neutralität der Schweiz – Engagement für Humanität	22
Österreich: Vom NATO-Streit zur EU-Militarisierung	22
Sicherheitspolitische Positionen der Gewerkschaften	27
Zukunft der Neutralität und die Konturen einer „Zivilmacht EU“	29
Anhang	33
Literatur	33
Friedenszentrum Burg Schlaining	33
Beantwortung der Fragen	34
Fernlehrgang	35

Didaktische Gestaltung:
Michael Vlastos

Graphische Gestaltung im Kapitel
„Einleitung“, „Die EU-Sicherheits-
strategie“, „Die Rüstungsindustrie
in der EU“ und „Zivile Ansätze der
Konfliktbearbeitung“:
Aaron Tauss

Stand: Dezember 2005

Wie soll mit diesem Skriptum gearbeitet werden?

Zeichenerklärung



Frage zum Lernstoff im vorigen Abschnitt (vergleichen Sie Ihre eigene Antwort mit der am Ende des Skriptums angegebenen).

Anmerkungen: Die linke bzw. rechte Spalte jeder Seite dient zur Eintragung persönlicher Anmerkungen zum Lernstoff. Diese eigenen Notizen sollen, gemeinsam mit den bereits vorgegebenen, dem Verständnis und der Wiederholung dienen.

Arbeitsanleitung

- Lesen Sie zunächst den Text eines Abschnitts aufmerksam durch.
- Wiederholen Sie den Inhalt des jeweiligen Abschnittes mit Hilfe der gedruckten und der eigenen Randbemerkungen.
- Beantworten Sie die am Ende des Abschnitts gestellten Fragen (möglichst ohne nachzusehen).
- Die Antworten auf die jeweiligen Fragen finden Sie am Ende des Skriptums.
- Ist Ihnen die Beantwortung der Fragen noch nicht möglich, ohne im Text nachzusehen, arbeiten Sie den Abschnitt nochmals durch.
- Gehen Sie erst dann zum Studium des nächsten Abschnitts über.
- Überprüfen Sie am Ende des Skriptums, ob Sie die hier angeführten Lernziele erreicht haben.

Lernziele

Nachdem Sie dieses Skriptum durchgearbeitet haben, sollen Sie

- das Wesen und die Geschichte der Neutralität Österreichs und der anderen neutralen EU-Staaten kennen;
- über die wichtigsten sicherheitspolitischen EU-Dokumente und ihre Orientierungen informiert sein;
- die sicherheitspolitischen Positionen der Gewerkschaften in Österreich kennen;
- über einen Einblick in die Möglichkeit ziviler Außenpolitik der EU verfügen.

Viel Erfolg beim Lernen!

Einleitung

Durch die politischen Umbrüche 1989/90 wurde nicht nur das bipolare System zwischen den USA und der UdSSR – bzw. den Militärbündnissen **NATO und Warschauer Vertragsorganisationen – zugunsten einer zunehmend hegemonial und unilateral agierenden USA abgelöst**, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft wurden **geopolitische und strategische Überlegungen Schritt für Schritt in Richtung eines „global player“** auf die Tagesordnung gerückt.

Der **EU-Vertrag von Maastricht** des Jahres 1992 sprach noch sehr vage von einer „Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, (...) die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“. Ab diesem Vertrag nahm die Militarisierung der Gemeinschaft bzw. später der Union „mit Lichtgeschwindigkeit“ (Javier Solana, Hoher Vertreter für die EU-Sicherheitspolitik und ex-NATO-Generalsekretär) Gestalt an. Der völkerrechtswidrige **Kosovo-Krieg** 1999, der Terrorismus des 11. 9. 2001 und in der Folge der Afghanistan- und **Irak-Krieg** waren gleichfalls zentrale Punkte der Weiterentwicklung dieser Militarisierungstendenzen, die in der EU mit der Eingliederung der Beistandsverpflichtung (als klassisches Element eines Militärpaktes), dem festen Willen zur Schaffung einer konkurrenzfähigen EU-Rüstungsindustrie und der Fähigkeit zum globalen EU-Militärinterventionismus ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat.

Der in den letzten Jahren eindeutig festgestellte Anstieg der globalen Militärausgaben bei einem gleichzeitigen Wegfall von klassischen militärischen Bedrohungen für westliche Industriestaaten kennzeichnen die Lage am Beginn des neuen Millenniums. Der von den USA mit wechselnden Koalitionen geführte „permanente Krieg gegen den Terror“ gegen „Schurkenstaaten“ ist nur ein Teil der Militarisierung der internationalen Beziehungen.

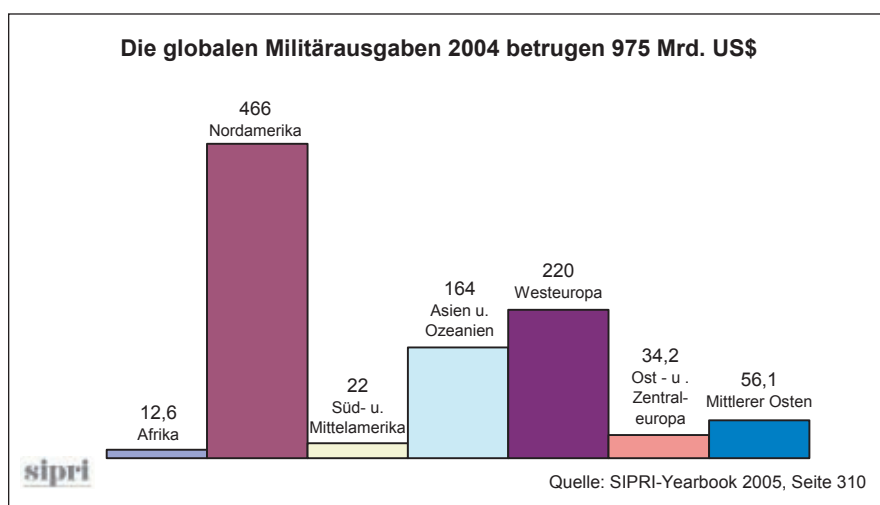
Ein zentraler Punkt der Debatte ist die Frage nach der *Sicherheit*. Betrachtet man Sicherheit aus einer auf Militärisches verengten Perspektive, so sieht, wenn man über einen Hammer verfügt, plötzlich jedes Problem wie ein Nagel aus. Ein umfassender und zukunftsfähiger Begriff schließt jedoch soziale, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle – kurz: menschliche – Aspekte mit ein. Dies führt wiederum unmittelbar zur Frage: Ist Sicherheit *gegen* bestimmte Akteure oder *mit* anderen Akteuren zu erreichen?

Anmerkungen

Einleitung

Verteidigungspolitik

Militarisierung
der internationalen
Beziehungen



Neutralität und ihre Wurzeln

Im **Jubiläumsjahr 2005** hat die Republik Österreich offiziell einiges zu feiern: 60 Jahre Zweite Republik, 60 Jahre Gewerkschaftsbund, 50 Jahre Staatsvertrag, 50 Jahre UN-Mitgliedschaft, 50 Jahre Bundesheer und 10 Jahre EU-Mitgliedschaft. Zwei nicht minder wichtige Jubiläen feiert die Regierung sehr verhalten oder gar nicht: 100 Jahre Friedensnobelpreis an Bertha von Suttner und den 50. Jahrestag der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgesetzes über die immerwährende Neutralität.

Bundesverfassungsgesetz Neutralität vom 26. 10. 1955

Artikel 1

(I) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(II) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

Artikel 2

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Die **Neutralität** erfüllte über die vergangenen fünf Jahrzehnte – neben ihrer Kernfunktion, der Weigerung sich an Kriegen zu beteiligen – zahlreiche andere nützliche Funktionen: ein Mittel zur Erlangung des Staatsvertrages 1955, eine bis zur UN-Mitgliedschaft im Dezember 1955 andauernde Blaupause der Schweizer Neutralität, ein Instrument zu einer aktiven Friedenspolitik (Bruno Kreisky), ein guter Boden für wichtige Treffen zwischen Ost und West, ein starkes Zeichen für den Friedensprozess im Nahen Osten, ein Vehikel für aktiven Multilateralismus und den Aufbau des UN-Standortes in Wien, ein bedeutender Dialogplatz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und den Aufbau einer OSZE-Dependance in der Bundeshauptstadt, für manche ein ungeliebter Stolperstein und Hindernis zur EG-Mitgliedschaft, ein Faustpfand gegen einen NATO-Beitritt, eine rechtliche Basis für ein Nein zur Beteiligung am Irak-Krieg 2003 und vieles mehr. Auch das Bundesheer konnte mit dem Hintergrund der Neutralität durch klassische peace keeping-Aufgaben eine bedeutendere Rolle spielen als zahlreiche andere Kleinstaaten.

Die Neutralität ist für die in Österreich lebenden Menschen nicht nur ein Gesetz, sondern die Basis für eine eigenständige und konstruktive Rolle zur Lösung der globalen und regionalen Probleme.

Österreichs Beitritt zur EU

Anmerkungen

Die „EG ist ein wunderbares Stück Friedensarbeit“, so einer der Gründerväter der kritischen Friedensforschung Johan Galtung über die ersten Schritte der europäischen Integration. Das Instrument der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat sich für Europa in der Phase seit 1945 zweifellos geeignet, um Kriege zwischen den westeuropäischen Staaten auf absehbare Zeit zu verunmöglichen. Auch im Zusammenhang mit den Erweiterungen der EU (von 1995 bis zur großen Erweiterung 2004) haben sowohl die Regierungen als auch die Gewerkschaften dieses Argument ins Zentrum der Debatte gerückt.

Österreich in der Europäischen Union: Parteipolitische Diskussionen zur Sicherheitspolitik

Die parteipolitische Auseinandersetzung um die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik weist für Außenstehende zum Teil kafkaeske Züge auf. Nach offiziellen Erklärungen der Parteien ging Österreich 1994 – seinerzeit unter einer SPÖ-ÖVP-Regierung – als neutraler Staat in die EU. Die Entwicklung um die Militarisierung der EU sorgte zwischen den Regierungsparteien zwar für Diskussion, diese wurde jedoch in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Offener Dissens herrschte jedoch in Fragen eines möglichen **Beitritts Österreich zum Militärpakt NATO vor**. Noch lange nachdem die ÖVP erkannte, dass gegen breitesten Bevölkerungsmehrheiten eine Abschaffung der Neutralität zugunsten eines NATO-Beitrittes nicht möglich ist, wurde die Debatte von den Parteien und Medien am Kochen gehalten. Die Debatte um die **Militarisierung der internationalen Beziehungen** sollte sich aber in Österreich wie auch in den anderen 1995 beigetretenen EU-Neutralen Finnland und Schweden nicht um den von zahlreichen politischen und militärischen Eliten seinerzeit gewünschten NATO-Beitritt drehen, sondern sich in Richtung einer Militarisierung der EU bewegen. Diese Debatte brachte es seit dem Beitritt Österreichs zur EU mit sich, dass **in der Frage der Weiterentwicklung der EU-Militarisierung ein breiter parlamentarischer Konsens vorherrscht und die Bevölkerung darüber weitestgehend uninformiert und in Folge mit gutem Recht kritisch ist**.



1. Welche juristische Grundlage hat die österreichische Neutralität?



2. Ist Österreich der Beitritt zu einem militärischen Bündnis erlaubt?

Die Militarisierung der EU

EU und
Militarisierung

Die Union verfügt heute über eine einsatzbereit erklärte militärische *Interventionstruppe* von 60.000 Soldaten/-innen, die im gesamten „Petersberger Spektrum“ (von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) autonom innerhalb von 60 Tagen eingesetzt werden kann. Die Interventionstruppe ist nicht als stehendes Heer konzipiert, sondern setzt sich multinational zusammen. Am Balkan („Concordia“) und im Kongo („Artemis“) war diese Truppe – teilweise bereits autonom (ohne NATO) – im Einsatz. Angesichts der geplanten – und aufgrund der sozialen Verwerfungen öffentlich wenig auf Akzeptanz stoßenden – Rüstungsprogramme verlangt die EU von ihren Mitgliedsstaaten „kreative Lösungen“ (EU-Rat 2001) zur Finanzierung dieser Rüstungsvorhaben. Seit den Terroranschlägen in den USA am **11. 9. 2001** gehört die Terrorbekämpfung auch für die EU zum **„Kernstück der Außenpolitik“**. Ernstgemeintes ziviles Krisenmanagement – welches diesen Namen auch verdient – bleibt budgetär und von der politischen Prioritätensetzung weit im Schatten der EU-Militärpolitik, auch wenn in diesem Bereich große Fortschritte erzielt wurden. Die EU-Sicherheitspolitik ist nach wie vor in wichtigen Punkten noch von nationalen Interessen geleitet und benötigt für militärische Auslandseinsätze (derzeit noch) einstimmige Beschlüsse.

Zur Frage der Entwicklung des Charakters der Außenpolitik der EU hat der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, **General Gustav Hägglund**, ausgeführt: **„Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. (...) Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht“** (<http://www.euobserver.com>, 22. 1. 2002). Robert Cooper, führend im Büro von Javier Solana, meint: „Illusionen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht‘ sprechen“ (Internationale Politik 5/03).

Die Verfassung für Europa

Sicherheitspolitik
und EU-Verfassung

Die **EU-Verfassung, am 29. 10. 2004 in Rom** unterzeichnet, legt als zentralen Punkt Militärinterventionen außerhalb der Union fest und setzt dabei auf die „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ (I-41.1) (was nicht zwingend ein Mandat bedeutet und damit künftig eine Abkehr vom Konsens der Nachkriegsgeschichte darstellen könnte). Der Artikel I-41.3 schreibt (wie auch die BH-Reformkommission oder die EU-Sicherheitsstrategie) den Wunsch nach Erhöhung der Rüstungsbudgets als Verpflichtung vor: **„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“** und richten eine Verteidigungsagentur (vormals „Amt für Rüstung“) ein. „Im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderung“ werden die EU-Mitgliedstaaten untereinander festere Verpflichtungen eingehen und eine „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ begründen (I-41.6). Damit bestätigt die EU in ihrer Verfassung ein Kerneuropa, welches das EU-Parlament für bestimmte Petersberg-Aufgaben in Fragen der ESVP bereits am 26.9.2002 einforderte. Den gegenwärtigen Trend der EU-Sicherheitspolitik betrachtend, kann angenommen werden, dass in Zukunft auch unmittelbare militärische Maßnahmen in diese engere Zusammenarbeit aufgenommen werden. Zum Beistand wird festgehalten: *„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“* Aus der EU wird damit ein militärischer Beistandspakt, wenngleich Österreich – aufgrund

des diplomatischen Engagement der neutralen Staaten Schweden, Finnland, Irland – aufgrund dieses besonderen Charakters (nämlich die Neutralität) nicht zu Militärbeistand verpflichtet werden kann. Die österreichische Regierung hatte trotz der Neutralität die Beistandsverpflichtung bereits während der Sanktionen der EU-14 eingefordert. Die nach den Terroranschlägen vom März 2004 in Madrid vorgezogene „Solidaritätsklausel“ (I-43) sieht vor, dass die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel“ mobilisiert, um **„terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden“** (also auch präventiv). In der Verfassung sucht man vergeblich nach einem Verbot von Massenvernichtungswaffen, die Ächtung von Kriegen oder präzise Artikel für Maßnahmen zur zivilen Konfliktlösung. Durch die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wird der Verfassungsprozess vielerorts für tot erklärt, wenngleich wichtigen Passagen – wie beispielsweise die Verteidigungsagentur – auch ohne Verfassung umgesetzt werden.

Die EU-Verfassung bedeutet sicherheitspolitisch:

- Rüstungsverpflichtung
- Rüstungsagentur
- globaler Interventionismus
- Kerneuropa
- Militärischer Beistandspakt
- Demokratiedefizit
- Missverhältnis von Zivil und Militär
- keine Ächtung von Krieg als Mittel der Politik



Die EU-Sicherheitsstrategie

Am 12. 12. 2003 wurde die vom hohen Vertreter Javier Solana erarbeitete EU-Sicherheitsstrategie *„Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“* beschlossen. Armut, Hunger, Unterernährung, Flüchtlinge, globale Erwärmung u. v. a. werden unter den **„Globalen Herausforderungen und Hauptbedrohungen“** genannt. Solana skizziert als Hauptbedrohungen den Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Scheitern von Staaten („failed states“) und organisierte Kriminalität. Die Sicherheitsstrategie betont durchaus, dass größere Angriffe gegen Mitgliedstaaten nunmehr unwahrscheinlich geworden sind. Die Parallelen zu den US-Bedrohungen sind jedoch angesichts der Zerwürfnisse nach dem Irak-Krieg nicht zufällig gewählt. Die **„failed states“**, die nicht bereit sind, in die Gemeinschaft zurückzukehren **„sollten sich im Klaren sein, dass sie dafür einen Preis bezahlen müssen“**. **„Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden.“** In welcher Form erfolgt präventives Handeln bei Proliferationsanzeichen? *„Bei den neuen Bedrohungen“*, so das EU-Papier *„wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Die Proliferation nimmt immer mehr zu.“* Proliferation wird damit zum Grund für präventive EU-Militärinterventionen im Ausland. Kritiker/-innen der EU-Sicherheitsdoktrin führen an, dass sich die EU-Doktrin in dieser Hinsicht nicht wesentlich von der US-Präventivkriegsdoktrin à la Irak unterscheidet. Der Begriff „Verteidigung“ wird in diesem Zusammenhang zu einem Orwell’schen Begriff.

Die EU-Sicherheitsstrategie: *„Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“*

Gescheiterte Staaten sind nicht selten ein Produkt von Armut und einer Weltordnung, die diesen Akteuren in den internationalen Beziehungen keine angemessenen Chancen zur Entwicklung gibt. Statt vorbeugendes militärisches Engagement oder diesen Staaten irgendwelche „Preise“ abzupressen sollte die EU im Sinne einer zivilen Krisenprävention die gemeinsame Außenpolitik dazu nutzen, um die versprochenen 0,7% des BSP für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, dies auch von anderen Staaten einzufordern und vor allem die Armut durch ihre gewichtige Stimme in der WTO und Weltbank (z. B. Abschaffung armutsfördernder Agrarsubventionen) zu beseitigen versuchen. Nicht zufällig betont die EU in der Sicherheitsstrategie mehrfach, dass Sicherheit eine Vorbedingung für Entwicklung ist. Auf einen auch umgekehrten Zusammenhang wird nicht eingegangen. Die Energieabhängigkeit der EU ist für Solana „Anlass zur Besorgnis“. Im Gegensatz zur Bush-Regierung macht die EU aber offiziell ihren Wohlstand von einer funktionierenden multilateralen Weltordnung (und sich erst später im Juni 2004 im Rat auf **„die Erarbeitung der Modalitäten für den potenziellen Einsatz der militärischen Fähigkeiten der EU zur Unterstützung der VN“** einigt) abhängig und betont die zivilen Aspekte der Sicherheitspolitik. Die Auswirkungen der globalen Lage auf die europäische Politik sieht Solana wie folgt: Sie muss aktiver sein. Ausgeführt wird dabei, dass die EU in der Lage sein sollte, **„mehrere Operationen gleichzeitig durchführen“** zu können. Die **„Einrichtung einer Rüstungsagentur (...) führen uns in die richtige Richtung“**. Es sei eine **„Strategie-Kultur“** (*sic!*) zu entwickeln, ein **„nötig robustes Eingreifen“** zu begünstigen. Neben der Kohärenz ist noch die Handlungsfähigkeit gefragt. Es **„müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt und effektiver genutzt werden“**. Das ist eine der wichtigsten Botschaften, die auch in der EU-Verfassung Niederschlag fand. Betont wird die besondere Bedeutung der NATO und der transatlantischen Beziehungen: *„Im gemeinsamen Handeln können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten eine mächtige Kraft zum Wohl der Welt sein.“*

In den zentralen Stoßrichtungen der Militarisierung der EU sind die **„Verfassung für Europa“** und die EU-Sicherheitsstrategie aus einer nur auf Sicherheitspolitik fokussierten Betrachtung zwei Seiten der gleichen Medaille, wenngleich die unterschiedlichen Aspekte der Verfassung (z. B. Soziales) als erweiterter Zugang betrachtet werden können.

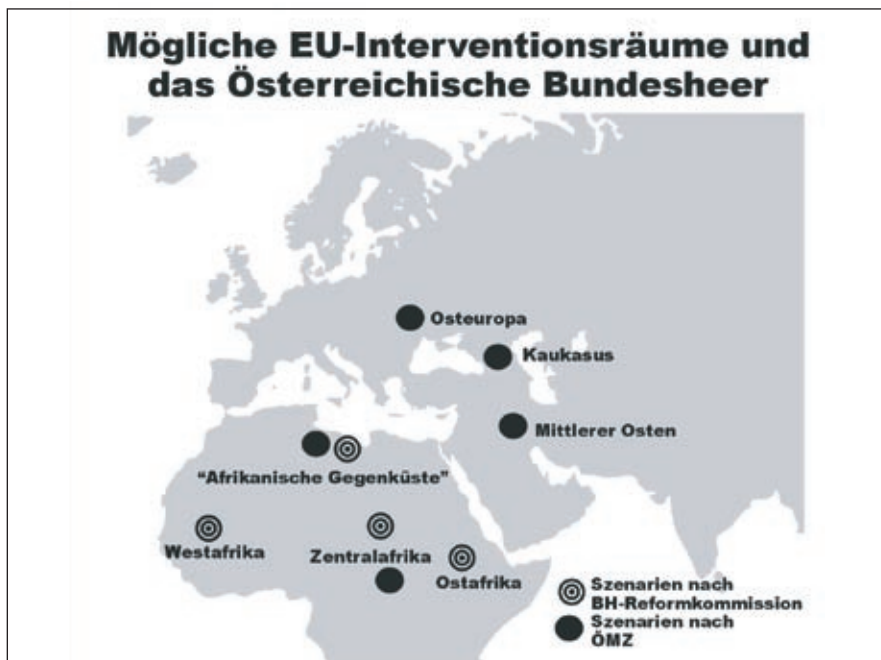
Militärischer Interventionismus

EU-Militär-
interventionen

Als Einsatzräume für künftige EU-Militärinterventionen schält die österreichische *Bundesheer-Reformkommission* im Frühjahr 2004 „neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nordöstliche Zentral- und Ostafrika („erweiterte Peripherie“)" heraus. Hinsichtlich der Einsatzbereiche präziserte die *Österreichische Militärische Zeitschrift*: **„Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen“** (Korkisch 364, in: ÖMZ 3/2001). Um derartige Militärinterventionen durchführen zu können, braucht es hochprofessionelle Soldaten/-innen (u. a. „battle groups“) und modernste Kriegsmaterialien. Es kommt daher in den EU-Armeen zu einer *quantitativen Abrüstung* (weniger Soldaten/-innen) und zur *qualitativen Aufrüstung* (teureres Kriegsgerät). Die EU-Sicherheitsstrategie führt aus, dass die Militärs gleich mehrere „robuste“ Interventionen gleichzeitig durchführen können sollten und legt damit nahe, dass es sich beim völlig autonom durchgeführten EU-Militäreinsatz im Kongo um einen Probegalopp künftigen Interventionismus gemäß obigen Einsatzräumen handelt. Die **„battle groups“** scheinen derzeit die militärische Speerspitze und der politische Stoßtrupp in diese Richtung zu sein.

Von der „lead nation“ Deutschland bei den „battle groups“ wird für die schweren Einsatzkräfte viel erwartet. Generalinspekteur Schneiderhan meint in der Jänner 2004-Ausgabe von „Soldat und Technik“: „Sie müssen zu uneingeschränkten vernetzten Operationen und zum Gefecht der verbundenen Waffen, zur verbundenen Luft- und Seekriegführung sowie zum präzisen Waffeneinsatz im gesamten Reichweitenspektrum befähigt sein. Vielleicht müssen sie noch auf lange Zeit den Sieg durch physische Präsenz mit traditioneller Symbolik dokumentieren: die Hauptstadt fällt, Denkmäler werden gekippt, Flaggen werden eingeholt.“ Es verwundert daher nicht, wenn Klaus Naumann 2003 erklärt: „Die Bundeswehr muss die Soldaten wieder mit dem Tod vertraut machen.“

Anmerkungen



Militärische Intervention und Österreich

Zu den Einsatzmotiven bemerkt das österreichische Verteidigungsministerium bereits 2001: „Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schifffahrt“ (BMLV 2001: http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt_20010112_sicherheit.shtml). Hier liegt ein zentraler Ansatzpunkt, über die Ursachen von Terrorismus nachzudenken. Neoimperiale Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik westlicher Akteure führt mitunter zu den illegalen und illegitimen Terrorakten.

Der deutsche Wehrtechnische Report gibt in Bezug auf Deutschland folgende Krisenräume und entsprechende Einsatzkriterien an: der Balkan, Randzonen und Nachbarn Russlands, der Kaukasus, die NATO-Grenze Osttürkei, asiatische Nachfolgerepubliken („Durch die Interessenlage beim Öl könnte auch China tangiert sein“) und weitere Krisenzonen wie der Nahe Osten, die Golf-Region und der nordafrikanische Gürtel (in: Neuber, Armee für alle Fälle). Der Genfer Journalist Andreas Zumach stellt angesichts der Einsatzszenarien der EU-Interventionstruppe bereits im Jahr 2001 höchst zentrale Fragen: „Gegen welche Bedrohungen und Gefahren will sich die EU mit ihren neuzuschaffenden militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten wappnen? Geht es um ähnliche Konfliktszenarien, wie sie in den letzten neun Jahren im ehemaligen Jugoslawien stattgefunden haben? Wird ein militärisches Wiedererstarken Russlands befürchtet? Oder geht es darum, in 20, 30 Jahren mittels einer EU-Eingreiftruppe die europäischen Interessen an den Öl- und Gasvorräten im Kaukasus und am Kaspischen Meer zu sichern?“

Der deutsche Wehrtechnische Report

WEU (Western European Union)	Bereits 1990 hat der nunmehr in der EU fast vollständig aufgegangene Westeuropäische Militärblock WEU (Western European Union) hinsichtlich der Interventionsräume offiziell ausgeführt: „Den Schwerpunkt zukünftiger militärischer Zusammenarbeit im WEU-Rahmen sieht der Berichtstatter im Bereich von Interventionen in der Dritten Welt. Geographisch bedeute dies für Westeuropa hauptsächlich die Region Mittlerer Osten und Afrika“.
Orwell'scher Verteidigungsbegriff	Der deutsche „Verteidigungs“minister Peter Struck erklärte: „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt.“ Statt auf Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU-Staaten Schritt für Schritt auf Militärinterventionen außerhalb des EU-Territoriums vor. „Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann“ , führte General Naumann – Chef des NATO-Militärausschusses im Kosovo-Krieg – bereits 1999 aus.
Terrorismus prägt die Sicherheitspolitik	Ein großer Sprung in Richtung ursachenorientiertem Handeln ist ein Teil der Analyse über die Ursachen von Terrorismus von Seiten der BH-Reformkommission. Die Konsequenz aus der Erkenntnis bleibt jedoch leider im Militärischen verhaftet: Die Reformkommission konstatiert korrekt einen Paradigmenwechsel von der Gebietsverteidigung zum internationalen Krisenmanagement und ortet dadurch subkonventionelle Gefährdungen für die Krisenreaktionskräfte. „Mit der Übernahme von Führungsverantwortung in internationalen Krisenreaktionseinsätzen durch die EU und der möglichen Erweiterung des bisherigen Petersberg-Spektrums könnte sich für Europa überdies ein höherer Grad an subkonventioneller Gefährdung ergeben (...) Zudem könnte sich die Motivlage für terroristische Anschläge im Falle einer Beteiligung Österreichs an Krisenreaktionsoperationen der EU verändern“ (Kap. 4.1.2). Im Gegensatz zu der anfänglich propagandistisch in manchen Medien festgestellten Irrationalität des Terrorismus nach dem 11. 9. 2001 bietet die Reformkommission hier eine in den Ansätzen taugliche Analyse an. Dass eine Befriedung wider Willen, interessengeleiteter Militärinterventionismus oder die Unterstützung von völkerrechtswidrigen Aggressionskriegen zu Terror führen kann, gehört in der EU spätestens seit den zu verurteilenden Terroranschlägen am 11. März 2004 in Madrid zum sicherheitspolitischen Alphabet. Die Konsequenz für die Reformkommission ist jedoch leider nicht das Überdenken eines fragwürdigen Militärinterventionismus, sondern es wird daraus noch dazu eine Legitimität des Heeres nach innen konstruiert. Die richtige politische Konsequenz wäre die Absage an militärische Abenteuer in aller Welt.
EU-„battle groups“	Die in der ersten Jahreshälfte 2003 erstmals angedachten EU-„battle groups“ sind Kampfeinheiten, die innerhalb von 15 Tagen im Kampffeld stationierbar sein sollen und global einsetzbar sind. Der bisherigen Geschwindigkeit der EU-Militarisierung und der hohen Priorität dieses Prozesses bei allen Staats- und Regierungschefs der EU folgend, wurden diese „battle groups“ (wegen der im deutschen für die EU politisch unvoreilhaftesten naheliegenden Übersetzung oftmals als „Gefechtsverbände“ bezeichnet) auch bereits im November 2004 abgenickt und beschlossen. Insgesamt stehen 13 Gruppen zu jeweils rund 1500 Soldaten/-innen zur Verfügung, die ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen eigenständig intervenieren können. Diese Truppen sollen die 60.000 Soldaten/-innen starke EU-Interventionstruppe nicht ersetzen, sondern für spezielle Operationen ergänzen. Das österreichische Bundesheer strebt eine Teilnahme an diesen multinationalen Verbänden an, wenngleich nicht alle EU-Mitgliedstaaten Kontingente stellen werden. Die Einsatzdauer beträgt 30 Tage und kann mit Rotation auf 120 Tage erweitert werden. Einsatzgebiete der EU-„battle groups“ sind u. a. Wüsten, Hochgebirge, Dschungel, Städte und andere Umgebungen (Beatty Andrew: EU to have ‚battle groups‘ by 2007, in: EU-Oberserver 5. 4. 2004) mit unklarem völkerrechtlichen Mandat. Die Initiative für diese „battle groups“ kam von Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Neben einem fi-

nanziellen Beitrag bedeutet der mögliche Einsatz dieser Kampftruppe ohne zwingendes UN-Mandat (battle groups sollen „unter anderem für Einsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen“, dt. Verteidigungsministerium: http://www.bmvg.de/sicherheit/europa/040406_battle_groups.php) politische Probleme bezüglich der Vereinbarkeit aktiver Neutralitäts- und Friedenspolitik. Die EU-„battle groups“ sind mitunter als ein Übergang einer Phase quantitativer militärischer Anstrengungen (60.000 Soldaten/-innen starke Interventionstruppe, verfassungsmäßige Aufrüstungsverpflichtung) zur Phase qualitativer Aufrüstung. Österreich beteiligt sich mit 200 Soldaten/-innen (ABC-Abwehr, Infanterie, Pioniere) an einer „battle group“, die – für Kenner/-innen des sicherheitspolitischen Kurses dieser Bundesregierung nicht unerwartet – unter deutscher Führung steht. Für die Reformkommission des Bundesheeres stellt die Beteiligung Österreichs an den „battle groups“ mit gutem Grund eine „neue Qualität der Streitkräfteplanung“ dar.

„Operationen“ der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Abgeschlossene Operationen:
Concordia: Militäroperation in Mazedonien
Artemis: Militäroperation im Kongo
EUJUST Themis: Rechtsstaatlichkeitsmission in Georgien

Laufende Operationen:
EUFOR Althea: Militäroperation Bosnien, Herzegowina
Proxima: Polizeimission in Mazedonien
EUPM: Polizeimission Bosnien, Herzegowina
EUPOL Kinshasa: Polizeimission in Kinshasa
EUJUST Lex: Rechtsstaatlichkeitsmission im Irak
ESCEC RD Congo: Mission im Kongo
Darfur: Unterstützungsaktion für AMIS II
AMM: Beobachtermission in Aceh



Stand: 27.9.2005. Quelle: http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=268&mode=g&name=

Die Rüstungsindustrie in der EU

Bereits Ende 2000 hat das Bundesheer einen Investitionsrückstand von rund **10,9 Mrd. Euro** festgestellt (Kurier 31. 12. 2000). Das Budget des Bundesheeres wurde in den letzten Jahren auch permanent angehoben bzw. Finanzierungen außerhalb des „Verteidigungs“haushaltes vorgenommen. In Deutschland wird über Aufrüstungskosten bis ins Jahr 2014 in der Größenordnung von über **70 Mrd. Euro** spekuliert (das Material- und Ausrüstungskonzept des Jahres 2001 legte 213 Vorhaben dar). Auch die transatlantischen Rüstungsausgaben werden bis ins Jahr 2010 um rund **50%** über jenen der Hochzeit des Kalten Krieges liegen (siehe Graphik zu den Wehrbeschaffungsetats). „**Die Grundlage der Rüstungspolitik ist der militärische Bedarf. Wir rüsten ja nicht für den Katastrophenfall**“, wusste der Leiter der Luftabteilung des österreichischen Bundesheeres Erich Wolf schon 1999 (Truppendienst 3/1999). Bis 2008 will die EU – gemäß dem Streitkräfte Planziel 2010 – einen Flugzeugträger und Begleitschiffe zur Verfügung haben und bis im Jahr 2010 sollen der EU weltraumgestützte Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen (Rat der EU zur ESVP, 9. 6. 2004).

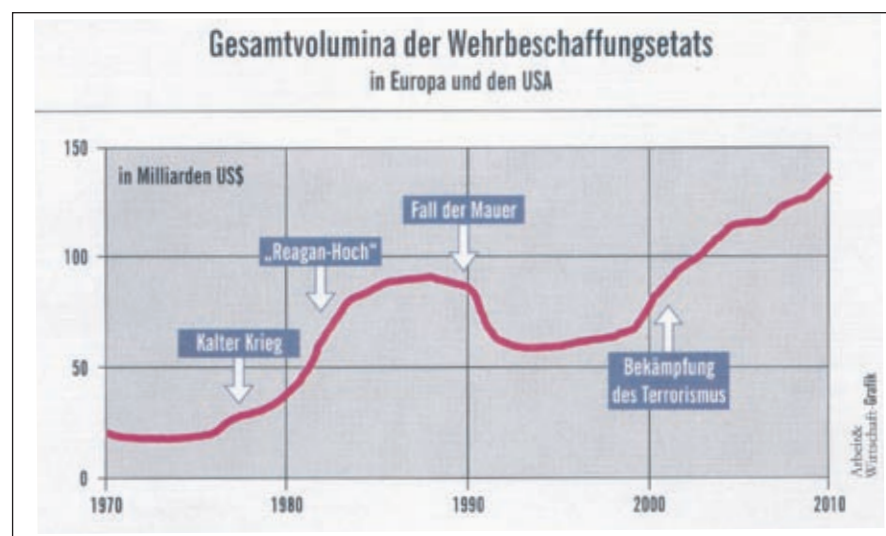
Die EU-Rüstungskonzerne warten mit gezückten Auftragsbüchern auf die nächsten Startschüsse à la Eurofighter und A 400 M im Luftkriegsbereich, die Korvetten K 130 im Marinebereich oder den Kampfhubschrauber TIGER, während die USA auch in dieser Frage das Ende ihrer globalen Hegemonie befürchten.

Rüstungsindustrie

Die im gegenwärtigen Verfassungsentwurf vorgesehene „Verteidigungsagentur“ soll die Rüstungspläne der EU-Mitgliedstaaten harmonisieren. Diese **European Defence Agency (EDA)** soll helfen, Duplizierungen zu vermeiden, Forschungsaktivitäten zu bündeln und Armeen in Frage der Ausrüstung zu vernetzen und operationsfähig zu machen. Die EDA wird vorerst als Netzwerk bestehender Einrichtungen wie der **OCCAR** (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d’Armement), der **WEAO** (Western European Armaments Organisation) sowie der **WEAG** (Western European Armaments Group) realisiert (dt. Verteidigungsministerium: http://www.bmvg.de/sicherheit/europa/040406_eda.php). Auch das EU-Parlament ist in einer Entschließung über „**Europäische Verteidigungsgüterpolitik**“ (20. 11. 2003) der Ansicht, „dass sich die Agentur zunächst und vor allem mit der Ausrüstung und Bewaffnung der europäischen Eingreiftruppe befassen sollte [und] (...) dass die Agentur über ihren eigenen Haushalt verfügen sollte“.

Die EU-Kommission hat in einer Mitteilung zu den Industrie- und Marktaspekten der europäischen Verteidigung (11. 3. 2003) die „**Vollendung des Prozesses zur Konsolidierung der Verteidigungsindustrie [sowie] unterstützende politische Maßnahmen und Aktionen**“ als Ziel und Priorität festgeschrieben. Auf der Nachfrageseite steht die Harmonisierung von Planung und Beschaffung auf der Agenda und im Bereich der Forschung wird Kooperation und Kohärenz auf europäischer Ebene angestrebt. Klagt die Kommission einerseits im Bereich der Nachfrage über mangelnde Erhöhung der Beschaffungen und fordert eine diesbezügliche „Überwachung der Fortschritte“ ein, so stellt sie andererseits auf Angebotsseite eine rüstungspolitische Konsolidierung im Bereich der Luft- und Raumfahrt fest.

Die Schaffung einer EU-Rüstungsindustrie und einer EU-Rüstungsagentur wird von der Mehrheit der EU-Abgeordneten bereits sehr mehreren Jahren betrieben. Bis auf die Stimmenthaltung der SP-Abgeordneten Karin Scheele stimmten alle anwesenden österreichischen Parlamentarier/-innen im April 2002 für die Schaffung einer Rüstungsagentur und die Zusammenlegung des militärischen Beschaffungswesens. In diesem Zusammenhang äußerte sich das EP „besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung amerikanischer Rüstungsfirmen tätigen wollten“, wodurch sich das rücksichtslose Durchpeitschen des Ankaufs von Kampfflugzeugen des EU-Vorzeigerüstungskonzerns **EADS** von Seiten der Regierung Schüssel erklären lässt.



Aus: EADS Geschäftsbericht (2001): Die Märkte der EADS, Graphik: Gesamtvolumina der Wehrbeschaffungsetats in Europa und den USA, Quelle: NATO, JPMorgan u. a., <http://www.finance.eads.net/rep01de.pdf>.

Kosovo, Terror und Irak als Katalysatoren

Der von der NATO unter US-Führung initiierte Kosovo-Krieg 1999 kann in mehrerlei Hinsicht als Zäsur in den internationalen Beziehungen betrachtet werden. Die EU hat in ihren Gipfeln von Köln und Helsinki im Juni und Dezember 1999 den Aufbau der 60.000 Mann Interventionstruppe beschlossen. In der Entschließung aus dem EU-Parlament vom November 2000 wird betont „dass der Krieg in Kosovo die Schwäche der europäischen Länder im Hinblick auf das Eingreifen in Krisen sehr deutlich gemacht hat“, bekräftigt die Interventionstruppe und die „erforderliche Unterstützung aus der Luft und zur See“. Der deutsche Kanzler Gerhard Schröder führte anlässlich des 79 Tage andauernden völkerrechtswidrigen Bombardements der Bundesrepublik Jugoslawien 1999 aus: „Mit seiner Intervention auf dem Balkan hat das atlantische Europa eine neue Seite in der Weltgeschichte aufgeschlagen (...) So wird Europa zum Europa der Menschen. (...) dies ist ein Gründungsakt, und wie stets geschieht ein solcher Akt nicht im Jubel, sondern im Schmerz.“

Das EU-Parlament zeigte sich in einer Entschließung „zutiefst besorgt über die wachsende technologische Kluft zwischen den amerikanischen und den europäischen Truppen, die in der Kosovo-Krise sowie anlässlich des Krieges in Afghanistan deutlich wurde“ (I) und alle (!) anwesenden Abgeordneten aus Österreich (bis auf die Enthaltung von Karin Scheele) zeigten sich letztlich durch ihre Zustimmung zur Entschließung „besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten erhebliche Investitionen in F&E amerikanischer Rüstungsfirmen tätigen wollen“ (EU-Parlament 10. 4. 2002). **Der Kosovo-Krieg kann daher unmittelbar als Katalysator für die Militarisierung der EU betrachtet werden.**

Auch die terroristischen Anschläge des **11. 9. 2001 in den USA** und jene vom **11. 3. 2004 in Madrid** sorgten in der EU dafür, zuvor sicherheitspolitisch kaum möglichen Maßnahmen den Boden zu bereiten.

Die Bedeutung der EU-Militärpolitik für die politischen Eliten drückt die französische Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie im Februar 2004 aus: „Die Irak-Krise hat die Verteidigungszusammenarbeit in der EU nicht zurückgeworfen, das Gegenteil ist der Fall. Die Verteidigung ist ein Schlüssel-element des europäischen Einigungsprozesses geworden. Sie kommt schneller voran als die Währungsunion“ (FAZ 2004). Der Integrationsprozess der EU definiert sich ab nun scheinbar militärisch.

Die Rolle Österreichs im Militarisierungsprozess

Militärpolitisch haben (noch) alle EU-Entscheidungen eine Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten als Voraussetzung. Österreichs politische und militärische Eliten bewegen sich trotz der immerwährenden Neutralität bei der konkreten Umsetzung in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Militärpolitik auf dem Brüsseler Parkett beinahe grazil. Österreich zählt diesbezüglich nicht zu den kritischen Mitgestaltern (wie Großbritannien, Dänemark oder Irland mit beträchtlichen Militarismus- oder EU-kritischen Bevölkerungsanteilen), sondern zu den aktiven Vorantreibern des Prozesses. Dieser Bogen reicht vom ersten informellen Verteidigungsministertreffen während der österreichischen Ratspräsidentschaft 1998, dem sicherheitspolitischen Durchbruch in Pörschach oder der Forderung nach einer Beistandsverpflichtung als Teil der durch die Sanktionen der EU-14 überschat-

Kriege und Terror
führen zu neuen
sicherheitspolitischen
Maßnahmen

Militarisierung
und Österreich

Anmerkungen

teten ersten Regierung von FPÖ und ÖVP. In der heute als entscheidende Wegmarke europäischer Sicherheitspolitik zu bezeichnende Kosovo-Krieg 1999 hat auch Österreich den NATO-Angriff im Rahmen der EU als „notwendig und gerechtfertigt“ erachtet. **Auch die Beschlüsse aus dem EP zeigen, dass sich die österreichischen Abgeordneten bei den konkreten Abstimmungen trotz der Neutralität mehrheitlich in militärischer Hinsicht zu den „Zugänglicheren“ zählen.** Die ohne Volksabstimmung von Österreich ratifizierte EU-Verfassung hatte im Nationalrat bei 182 Pro-Stimmen eine einzige Gegenstimme.

Die NATO und die transatlantischen Beziehungen

USA – EU: Kooperation und Konkurrenz

Die EU und die USA sind zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht längst Konkurrenten geworden. Dabei sind nicht nur der Verkauf von Rüstungsgütern (EADS vs. Boeing oder Galileo vs. GPS) oder die gelockerten Stahlsanktionen der USA von Bedeutung, sondern auch das global neu zu ordnende Verhältnis von Dollar und Euro. Die **Liste der mehr oder weniger großen außenpolitischen Unterschiede zwischen den USA und der EU** ist mittlerweile länger geworden: **Internationaler Strafgerichtshof, Biowaffen-Konvention, ABM-Vertrag, Atomwaffenpolitik, Antipersonenminen, Waffengesetze, Guantanamo-Gefangene oder Bedeutung internationaler Organisationen (UNO, OSZE oder NATO).**

Als „gemeinsame Werte“ in der Außenpolitik zwischen den USA und der EU werden stets Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die neoliberale Globalisierung (mitsamt den Strukturen, die für die Aufrechterhaltung der globalen Asymmetrien sorgen) angeführt. Schenkt man der EU-Sicherheitsdoktrin Beachtung, so kommt zu dieser Liste – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – das Vorgehen gegen unbeugsame „Schurken“ oder „failed states“, die Terrorbekämpfung und das präemptive Vorgehen gegen unsachgemäße Innehabung von Massenvernichtungswaffen.

Eine mit den USA vergleichbare Militärmacht EU ist weder wünschenswert noch aufgrund des gigantischen US-Rüstungsvorsprungs möglich. Gerade jene, die sich den europäischen Werten als oberste außenpolitische Priorität verschrieben haben, müssen anlässlich der Emanzipationsbestrebungen der EU die Chance einer echten **Loslösung von den USA** wahrnehmen. Ziel ist eine Politik, die sich von der US-Außenpolitik durch ein explizit ziviles Profil deutlich unterscheidet. Im Falle des sich abzeichnenden europäischen Nacheifers einer US-Aufrüstungs- und Interventionspolitik ist eine Emanzipation aus friedenspolitischer Sicht nicht sinnvoll.

Prager NATO-Gipfel

Der NATO-Gipfel in Prag war für den Einfluss der USA auf die EU ein augenscheinliches Beispiel. Evident ist, dass die USA gegenwärtig nicht nur über NATO-Strukturen, sondern auch über anlassgegebene und aufgabenabhängige Allianzen und Konstellationen (beispielsweise über die UNO in Kuwait 1991 oder Somalia 1993, die NATO im Kosovo 1999, Ad-hoc-Koalitionen in Afghanistan 2001 und Irak 2003 mit oder ohne UNO-Beschlüsse oder unilaterales Vorgehen bspw. in Panama 1989) militärisch aktiv werden. So blieb der nach dem 11. 9. 2001 erklärte **Artikel-V-Beistandsfall** in der US-Politik eine unberücksichtigte Option. Die beim **Prager NATO-Gipfel** geschaffene **NRF** (NATO Response Force) soll insgesamt über 21 000 Soldaten/-innen verfügen, wobei 3 000 innerhalb von 7 Tagen einsatzbereit sein sollen. Dieses Konzept ist von den USA durchaus als Konkurrenz zur EU-Interventionstruppe ins Leben gerufen worden, weil viele der europäischen Verbündeten der NATO schon bei der Truppenstellung im Rahmen der EU

an ihre Kapazitätsgrenzen denken. Es stellt sich dabei die Frage, welche Soldaten für welche Interventionsmodelle zur Verfügung stehen.

Europäische Aufrüstung ist in Washington herzlich willkommen, sofern die eingekauften US-Waffen auch nach dem Willen der USA eingesetzt werden oder dort Verwendung finden, wo die USA ihre Interessen nicht tangiert sehen. Schritt für Schritt lösen sich aber die militärisch interventionswilligen EU-Staaten auch mit Hilfe des Kerneuropakonzepts außenpolitisch aus dem Einfluss der USA.

Der Wunsch von Teilen der **politischen und militärischen EU-Eliten**, sich militärisch in eine Spielklasse mit den USA hochzurüsten, wird in der Öffentlichkeit fast als Naturgesetz präsentiert. Auch eine weiter militariserte EU wird die USA nicht zwingen, der EU mehr Mitsprache zu geben. Der unmittelbar nach dem 11. 9. 2001 erfolgte Krieg gegen Afghanistan hat gezeigt, dass die USA unter George W. Bush diese Mitsprache nicht wirklich wünschen. Eine enorm hochgerüstete EU hätte weder den Afghanistan- noch den Irak-Krieg verhindert. Anstrengungen zur Akkordierung der Außenpolitik der EU-Staaten sind dann sinnvoll und bilden einen Mehrwert in den internationalen Beziehungen, wenn sich die konkrete Politik durch ein explizit ziviles Profil von den USA unterscheidet und in Zeiten des „**permanenten Krieges**“ die EU eine zentrale Ansprechpartnerin für die Auflösung globaler Asymmetrien und Konfliktursachen ist. Dies verlangt aber nicht nur eine eigenständige kluge Außenpolitik, sondern auch die transatlantischen „**gemeinsamen Werte**“ zu hinterfragen. Birgt der Beistandspakt der NATO für das „alte“ Europa angesichts der neoimperialen US-Außenpolitik und den unilateralen US-Entscheidungsstrukturen heute mehr Vorteile oder mehr Risiken in US-Kriege verwickelt zu werden?

Zu den gemeinsamen transatlantischen Werten führt der Marburger Friedensforscher Johannes M. Becker 2003 aus: *„Die USA und EU sitzen politisch und ökonomisch in einem, dem kapitalistischen Boot. Beide Mächte verfolgen Hegemonieabsichten und unterstehen dem starken Druck gigantischer, heute supranational organisierter, privater Konzerne (...) Es bestünde also bei einer weiteren Militarisierung der EU die Gefahr einer ökonomischen und politischen Neuaufteilung der Erde unter den Führungsmächten der Welt des freien Handels.“*

Eine künftig wachsende Konkurrenzsituation um die Einflussphären in bestimmten Regionen des Globus zwischen den USA und der EU ist nicht unwahrscheinlich. Global destabilisierende Machtkonzentrationen zwischen den USA und der EU werden nicht nur wegen der militärtechnologischen Kluft – wie viel auch die EU in den nächsten Jahren von ihrer Bevölkerung an Geldern für die Rüstung abverlangen wird –, sondern auch wegen der so genannten „gemeinsamen Werte“ nicht zu erwarten sein. Eine Aufteilung von „**Einflusszonen**“ zwischen der EU und den USA unter Berücksichtigung regionaler Hegemoniestaaten erscheint realistischer.

Rolle des EU-Parlaments

Das EU-Parlament hat in zahlreichen Entschlüssen immer wieder auf die aktuelle Situation der Militarisierung der EU reagiert und diese auch entsprechend mitgeprägt. Von einem „Korrektiv“ der Bevölkerung gegen die Militarisierung der EU – da das EP schließlich von den EU-Bürger/-innen gewählt wird – kann aber nicht gesprochen werden.

In einer exemplarisch hier dargestellten Entschliessung vom 30. November 2000 – die der politischen Stoßrichtung zahlreicher anderer Papiere des Parlaments entspricht – stellt das EP zu weltweiten Militäreinsätzen

Sicherheitspolitik und
das EU-Parlament

fest, dass man sich „*der Risiken eines Abblockens im Sicherheitsrat bewusst [ist] und besteht daher auf der Notwendigkeit einer Reform der Einrichtungen der UNO; solange diese Reformen nicht durchgeführt sind und wenn aufgrund eines Abblockens im Sicherheitsrat kein Mandat vorliegt, kann die internationale Gemeinschaft, wozu die Europäische Union zählt, im Notfall nur auf ausdrücklichen Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen militärisch eingreifen*“ (7). Diese politische Abwertung der UNO als globale und zentralste Instanz zur Sicherung des Weltfriedens durch das EU-Parlament bestätigt die Ergebnisse der EU-Gipfel des Europäischen Rates. Ausdrücklich nicht definiert ist, was ein „*ausdrücklicher Aufruf des Generalsekretärs*“ sein soll. Völkerrechtlich muss dieser Wunsch des EP als fragwürdig eingestuft werden. Von einer Abwertung der UNO ist hier deshalb zu sprechen, weil der UNO-Sicherheitsrat im Fall eines Vetos eines der ständigen Mitglieder bei möglichen EU-Militärinterventionen seine zentrale Rolle als letztentscheidende Instanz über künftige Kriege verliert.

Die EU verringert damit die politische Distanz zu Selbstmandatierungen. Die Brisanz kann durch eine Betrachtung der Selbstmandatierung der USA im Kosovo-Krieg gezeigt werden, bei dem die Clinton-Administration ein Veto im Sicherheitsrat erwartete. Der EU die Türe in Richtung Loslösung vom Sicherheitsrat zu öffnen, würde die Annahme zu Grunde legen, dass die EU „*moralisch vertretbarere*“ Militärinterventionen durchführt als die USA. Der Grund dieses Wunsches ist es „*auf dem Gebiet von in der Krise befindlichen Drittstaaten zu intervenieren*“ (8). Das EU-Parlament fordert weiters auch die Schaffung eines Finanzinstruments für Krisensituationen, um im Notfall rasch reagieren zu können (11). Wenige Absätze weiter fordert das Parlament „*die Mitgliedstaaten auf, bei ihrer Beschaffungspolitik die Lehren zu berücksichtigen, die aus der Intervention der NATO im Kosovo gezogen wurden*“ (27). Diese Lehre besteht aber nicht in der präventiven Konfliktbearbeitung, sondern die „*Mängel der europäischen Länder, in den Bereichen Kommunikation, Befehlsgewalt, Kontrolle und Information, strategische Mobilität (Luftschwerverkehr, Betankung in der Luft), Aufklärung, Fähigkeit des Eindringens in die gegnerische Luftabwehr, Fähigkeit des Angriffs bei jedem Wetter, Tag und Nacht, gesteuerte Präzisionswaffen und Marschflugkörper (...), die sich im Kosovo-Krieg herausgestellt haben*“ (28) auszugleichen. Die Schließung der Lücken – wie kürzlich beim Luftverkehr (A400M), Marschflugkörpern (Scalp/Storm Shadow) und Luft-Luft-Flugkörpern (Meteor) (29) – rangiert in Brüssel im EP auf der militärischen Prioritätenliste weit oben. Man schlägt vor, „*rechtzeitig die Wahl zu treffen, die sich in strategischer, industrieller und haushaltsmäßiger Hinsicht aufdrängt*“ (31). Dazu wirft man auch zum schnellen Eingreifen das Problem der Berufssarmeen auf (32). Gemäß dem erst vier Jahre später beschlossenen Streitkräfteplanziel 2010 fordert das EP bereits 2000 ein: „*Kapazitäten für Operationen in der Luft und zur See (...), da die Seeverbindungen für den Handel der Union von großer Bedeutung sind und solche Kapazitäten beträchtliche Möglichkeiten für die Wahrnehmung der Petersberg-Aufgaben bieten, wie die Operationen über dem ehemaligen Jugoslawien veranschaulicht haben*“ (33). Ein gemeinsames Militärweltraumkommando (41), das Einbeziehen verteidigungsbezogener Aspekte in Forschungszentren (43), der Grundsatzbeschluss zu einer europäischen Rüstungsagentur (51), die Aufteilung der Kosten u. a. von Kampfeinsätzen auf alle EU-Staaten (auch die, die nicht teilnehmen wollen; 53) gemäß ihrem BSP (52) und dass Rüstungsfragen einer „*verstärkten Zusammenarbeit*“ unterzogen werden sollen (65) rundet das Bild aus dem EU-Parlament ab. Zuletzt schlägt das EP vor, den geänderten Brüsseler Vertrag aufzukündigen, „*wenn die Restfunktion der WEU von der Europäischen Union ausgeübt werden, was zur Auflösung dieser Organisation im Jahr 2004 führen sollte*“ (67). Mit der Restfunktion ist u. a. der Artikel V – die Beistandsverpflichtung – gemeint. Das EP votiert daher, in die EU ein klassisches Element eines Militärpaktes einzuweben. Dieser weitreichende Beschluss muss als Votum der Mehrheit der EU-Parlamentarier/-innen zur

Militarisierung der EU verstanden werden. Die vom EU-Parlament formulierten Forderungen zur Aufrüstung der EU und zur eindeutigen Absage an das Abseitsstehen im Militärbereich an die Adresse bestimmter Mitgliedstaaten mit einem geringen Militärbudget müssen energisch an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit die Bürger/-innen der EU-Mitgliedstaaten überprüfen können, ob sie dieser seit Jahren laufenden Entwicklung noch positiv gegenüberstehen. Gegen den Antrag stimmte in der österreichischen Delegation nur die SPÖ-EU-Abgeordnete Karin Scheele. Enthaltungen gab es von Hans-Peter Martin (SPÖ), den Grünen und der FPÖ. Alle anderen anwesenden österreichischen EU-Abgeordneten (ÖVP und SPÖ) schlossen sich dem Antrag an.

Anmerkungen

Zivile Ansätze der Konfliktbearbeitung

Rund um die Schaffung der EU-Interventionstruppe wurden auch zivile Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der EU etabliert. Geplant wurden 5.000 Polizeibeamte, die „im gesamten Spektrum von Konfliktpräventions- und Krisenbewältigungsoperationen“ zur Verfügung stehen. Innerhalb von 30 Tagen sollen die Mitgliedstaaten **1.000 Polizisten** einsetzen können. Für militärische Einsätze stehen **60.000 rasch einsetzbare Soldaten/-innen** zur Verfügung, die aus einem Pool von rund 180.000 Personen (zur Rotation etc.) geschöpft werden. Trotz dieses enormen Missverhältnisses muss anerkannt werden, dass die Union Fortschritte im Hinblick auf die so genannte zivile Komponente der Sicherheitspolitik gemacht hat.

Konfliktbearbeitung:
zivile Ansätze

Die Einsatzszenarien für *polizeiliche Einsätze*, *Rechtstaatlichkeit*, *Zivilverwaltung* und *Zivilschutz* werden ausgebaut und vertieft. Nach den Planungen sollen **1.400 polizeiliche Kräfte innerhalb von 30 Tagen** im Einsatzgebiet sein. Für Aufgaben zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit (beispielsweise die Mission in Georgien, siehe Kasten Seite 9) haben die Mitgliedstaaten 300 Personen in Aussicht gestellt. Kräfte für derartige Aufgaben wurden und werden im Auftrag der EU u. a. am **Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK)** auf der Burg Schlaining im südlichen Burgenland ausgebildet.

Im Rat der EU wurde im Juni 2004 ein Aktionsplan zu den zivilen Aspekten der ESVP gebilligt. Der Plan „beschreibt Maßnahmen, die in den nächsten Jahren durchzuführen sind, um die zivilen Fähigkeiten zu entwickeln und ihren Einsatz zu ermöglichen“. Bei diesen im Vergleich zu den militärischen Anstrengungen langsam vorangehenden Fortschritten hat die **zivil-militärische Kooperation (CIMIC)** einen hohen Stellenwert.

Aktuelle und künftige Trends der EU-Sicherheitspolitik: Von sozialer zu militärischer Sicherheit?

- von defensiver Gebietsverteidigung zu militärischem Interventionismus
- vom zwingenden UN-Mandat zu EU-Selbstmandatierungen
- vom US-Vasallentum zu eigenständigen Interventionen
- von allgemeiner Wehrpflicht zu interventionsfähigen BerufssoldatInnen
- von klassischem peace keeping zu Kampfeinsätzen à la „battle groups“
- von nationalen Verteidigungsbudgets zur Aufrüstungsverpflichtung und gemeinsamer Rüstungsindustrie
- von politischer Zusammenarbeit zum militärischen Beistand
- vom nationalen Veto zu „Kerneuropa“
- von quantitativer Abrüstung zu qualitativer Aufrüstung
- vom sicherheitspolitischen Pluralismus zur „einen Stimme“

Trends der
EU-Sicherheitspolitik

Im Gegensatz zu den USA verfügt die EU auch für ihren unmittelbar geografischen Einflussraum Mittel- und (Süd-)Osteuropa neben der militärischen Karte über ein größeres Sensorium und eine breitere Palette von zivilen – v.a. wirtschaftlichen – Kooperationsangeboten, zu denen u. a. der **Stabilitätspakt oder die Erweiterung(-soption)** zählt.



3. Nennen Sie drei sicherheitspolitische Punkte, die der von den Staats- und Regierungschefs im Oktober 2004 beschlossene und von Frankreich und den Niederlanden abgelehnte Verfassungsentwurf vorsieht.



4. Welche Organisation ist für die Sicherung des Weltfriedens zuständig?



5. In welchen Erdteilen sollen künftige mögliche Militärinterventionen der EU nach Plänen österreichischer Militärs stattfinden?



6. In welchem Umfang beteiligt sich Österreich an den EU-„battle groups“ und wo liegen deren künftige Einsatzgebiete?



7. Nennen Sie drei laufende oder abgeschlossene Militärinterventionen der EU.



8. Wie hoch sollen die Rüstungsausgaben der USA und der EU nach Berechnungen des europäischen Eurofighter-Rüstungskonsortiums EADS im Jahr 2010 im Vergleich zum Höhepunkt des Rüstungswahns des Kalten Krieges sein?



9. Wie viele Soldaten/-innen stehen der 1999 ins Leben gerufenen EU-Interventionstruppe zur Verfügung und wie viele Personen stehen für zivile EU-Einsätze zur Verfügung?



10. In welchem Ort Österreichs werden Personen für zivile Einsätze im Rahmen der EU ausgebildet?



11. Nennen Sie drei sicherheitspolitische zivile Einsatzszenarien der EU im Ausland.



Finnland

Die Neutralen in Europa

Finnlands Neutralität bedeutet Brückenbau

Bereits 1917 erklärte Finnland im Kontext anderer nordischer Staaten seine Neutralität. Diese wurde nach dem Zweiten Weltkrieg politische Realität und fand ihre Grundlage im Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit der UdSSR im Jahre 1948. In diesem Pakt wurde der Wunsch artikuliert, sich aus Großmachtkonflikten herauszuhalten.

Unter den Präsidenten **Juho Kusti Paasikivi** und **Urho Kekkonen** wurde die Neutralitätspolitik in Finnland geprägt. Im Zentrum standen dabei „kein Spiel mit der Gegensätzlichkeit zwischen Ost und West“ (Kekkonen), sondern die Entwicklung globaler vertrauensvoller Beziehungen. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre wurde die Neutralität Finnlands von der UdSSR, den USA, Frankreich und Großbritannien erwähnt bzw. anerkannt. Die Festigung dieser Politik wurde durch aktive Konfliktvermittlung betrieben.

Zu den wichtigsten Leistungen der finnischen Diplomatie und Neutralitätspolitik gehört die aktive Arbeit im Rahmen des Prozesses zur Förderung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das erste **KSZE-Gipfeltreffen** wurde im Jahre **1975 in Helsinki** – also vor genau 30 Jahren – veranstaltet. Diese in Helsinki unterzeichnete Schlussakte spielte für die weitere Entwicklung Europas und das Ende des Kalten Krieges eine bedeutende Rolle. Neben dieser Initiative ging auch das Engagement Kekkonens für atomwaffenfreie Zonen in die Geschichte der Friedenspolitik ein.

Die starke und breite Bewegung für Neutralität hat in Finnland einen wesentlichen Beitrag leisten können, um die Debatten über einen NATO-Beitritt zu marginalisieren. Heute sieht sich die Bewegung – wie in Schweden, Irland und Österreich – eher mit der Gefahr der Militarisierung der EU als mit dem Militärpakt NATO konfrontiert.



Schweden

Schwedens Neutralität – Baustein für Abrüstung

Die eindeutige Stellungnahme gegen den Krieg in Vietnam, die Unterstützung des südafrikanischen ANC oder die Kritik am Einmarsch der Sowjetunion in der CSSR und in Afghanistan sind Teil einer politischen Haltung Schwedens, die die Außen- und Neutralitätspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg prägte. Die schwedische Neutralität geht – anders als in Österreich oder Malta – **nicht auf ein Gesetz zurück, sondern gilt als außenpolitische Maxime.**

Sehr bald wurde Schweden in Bezug auf nukleare Abrüstung ein global bedeutender Akteur. Verträge wie das **nukleare Teststopp-Abkommen (NPT)** trugen mitunter die Handschrift schwedischer Politiker/-innen. Herausragendes leistete Olof Palme für die nukleare Abrüstung. Er griff die Idee der atomwaffenfreien Zonen auf und arbeitete an deren Realisierung. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit für Nuklearwaffenfreiheit wurde gestartet. „**Olof-Palme-Friedensmärsche**“ gab es nicht nur in Nordeuropa, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich oder der Tschechoslowakei. Die Forderung

„Für einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa!“ war nicht nur auf den Flugblättern der Friedensgruppen zu lesen, sondern waren auch in den Programmen vieler Politiker/-innen und Parteien zu finden.

Angesichts der Nukleardoktrin der USA und der NATO ist ein Engagement für nukleare Abrüstung heute nicht unbedeutender als im Kalten Krieg. Die schwedischen politischen Eliten haben im Zuge der Militarisierung der EU als Außenpolitik von „neutral“ auf pakt- oder allianzfrei umetikettiert. Dies erfolgte unter heftigem Protest breiter zivilgesellschaftlicher Initiativen, die auch in Schweden die Debatten um einen NATO-Beitritt erfolgreich auflösen konnten.

Irische Neutralität – aktive internationale Solidarität

Die Neutralität Irlands ist eng mit der Frage des Verhältnisses zu Großbritannien verbunden. Bereits in den 1920er-Jahren wurde über Pläne zur Neutralität diskutiert. In den 30er Jahren war Irland im **Völkerbund** – der Vorläuferorganisation der UNO – aktiv. Die Erfahrungen in dieser Organisation und die Bemühungen des irischen Premierministers **Eamon de Valera** für den Frieden in Europa zählen zum Fundament irischer Neutralitätspolitik. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Position Irlands als Kleinstaat und seine Vergangenheit als Kolonie. Im Zuge der Schaffung der UNO wuchs auch die Rolle der irischen Armee. Irland wurde 1955 Mitglied der Vereinten Nationen und prägte in diesem Rahmen die Weltpolitik vor allem durch die UN-Einsätze und durch aktive Abrüstungspolitik. Die erste peace-keeping Mission führte die irische Armee 1958 in den Libanon und darauf folgte 1960 die UN-Mission im Kongo. Seit den ersten Einsätzen war Irland ein aktiver und verlässlicher Partner für die Vereinten Nationen.

Die Soldaten/-innen haben wertvolle Erfahrungen bei peace-keeping Einsätzen in aller Welt gemacht. Fast 80.000 davon waren von 1958 bis ins Jahr 2000 für die UNO tätig – die Mehrheit war sogar mehrere Male für die UNO im Feld. Die Arbeit dieser Menschen spiegelt den aktiven Wunsch des irischen Volkes nach der Verantwortung für einen Beitrag zum Frieden in der Welt wider.

Im Zuge der Ablehnung im einzigen Referendum über den EU-Vertrag von Nizza von Seiten der irischen Bevölkerung konnte die EU zu zahlreichen wichtigen Ausnahmen für EU-Auslandseinsätze im Sinne der irischen Neutralität festgeschrieben werden.

Malta als Brücke zu Afrika

Die Verfassung der Republik definiert Malta als neutralen Staat. Diese 1987 vorgenommene Festlegung schreibt auch die Weigerung der Teilnahme an Militärpakten fest. Diese Weigerung bedeutet auch das Verbot der Zulassung fremder Truppen auf dem Staatsgebiet von Malta. Verfassungsgemäß soll Frieden, Sicherheit und sozialer Fortschritt unter allen Staaten verfolgt werden. Das Stationierungsverbot fremder Truppen bezog sich vor allem auf Großbritannien, wodurch man der Kolonialmacht unerwünschte Einflussnahmen verwehrte. Malta ist Mitglied der UNO und der OSZE und ist als einer der wenigen europäischen Staaten **nicht Teil der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“**. Durch eine Resolution wurde Malta vom Parlament zur nuklearfreien Zone erklärt.



Irland



Malta

Die geostrategische Lage des 1964 unabhängigen Maltas wurde stets für enge Bindungen an den südlichen Mittelmeerraum genützt. Malta versteht sich auch offiziell als „**Brücke der Union zu Afrika**“. Die Kleinheit und militärische Zahnlosigkeit des Landes bietet dafür die Chance, als aktiver Akteur für den Frieden ohne nationale Interessen wahrgenommen zu werden. Mit einem knappen Volksentscheid (53,6%) wurde Malta am 1. Mai 2004 Mitglied der EU, welches bereits 1990 einen Beitrittsantrag gestellt und diesen zwischenzeitig auch wieder auf Eis gelegt hatte. Die Auseinandersetzungen um die EU-Mitgliedschaft drehten sich gemäß der Geschichte des Landes stark um Fragen der Unabhängigkeit, was auch die größte Gewerkschaft – die General Workers Union – ins Lager der EU-kritischen Kräfte bewegte. In den Auseinandersetzungen um den EU-Beitritt wurde nicht zuletzt wegen der Neutralität und dem Bankgeheimnis der Vergleich „Schweiz des Mittelmeeres“ bemüht.



Schweiz

Die Neutralität der Schweiz – Engagement für Humanität

Die Geschichte der Diskussion der Neutralität des westlichen Nachbarn Österreich reicht bis ins Mittelalter zurück. Der Dreißigjährige Krieg, die Erklärung zum „**Neutral Standt**“ im Jahre 1674 oder die „**Anerkennungs- und Gewährleistungsurkunde der immerwährenden Neutralität**“ von 1815 waren wichtige Wegmarkierungen.

Der schweizerischen Neutralität vom Weltkrieg bis zum Fall der Berliner Mauer wird wegen der enormen Wirtschaftslastigkeit oftmals skeptisch und differenziert betrachtet. Die Bedeutung einer gut ausgestatteten schweizerischen Armee wurde 1989 durch das von der „**Gruppe Schweiz ohne Armee**“ initiierte Referendum in heftige Zweifel gezogen: rund 36% stimmten 1989 für die Abschaffung der Armee und im Jahre 1993 wollten rund 43% per Referendum auf die Anschaffung von F/A18 Kampfflugzeugen verzichten (bei einer Kampagnenzeit von 32 Tagen).

Die Schweiz stimmte in einem Referendum im Jahr 1992 gegen den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und erneuerte diesen Ausdruck der Skepsis in einem Referendum im Jahr 2001 mit einer 77%igen Ablehnung der Initiative „Ja zu Europa“. Die Schweiz ist **nicht Mitglied der NATO**, wohl aber seit 1996 **Mitglied der NATO-PfP** und wurde 2002 **Mitglied der UNO**. Nicht zuletzt die Bedeutung der Neutralität war einer der ausschlaggebenden Kriterien, warum zahlreiche Organisationen in der Schweiz Quartier bezogen. Nicht nur das Rote Kreuz, sondern auch die UNO hat neben Wien, New York und Nairobi einen Sitz in Genf. Eine mit Österreich oder Schweden vergleichbare Phase einer „aktiven Neutralität“ ist in der Schweiz nicht auszumachen, weshalb sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen nur auf die potenziellen Möglichkeiten der schweizerischen Neutralität positiv beziehen können.



Österreich

Österreich – Vom NATO-Streit zur EU-Militarisierung

Der sicherheitspolitische *Optionenbericht* der SPÖ-ÖVP-Bundesregierung (hrsg. von der ÖVP am 2. 4. 1998) scheiterte an der Frage des NATO-Beitritts für Österreich. Die ÖVP hatte sich auf einen NATO-Beitritt durch einen Parteitagbeschluss vom 14. 7. 1997 als eine der Optionen Österreichs fest-

gelegt. Durch den vor allem für beide Regierungsparteien aus unterschiedlichen Gründen geführten „NATO-Streit in Österreich“ wurden die Fragen der Militarisierung der EU aus der (ver-)öffentlich(t)en österreichischen Debatte weitgehend herausgehalten. Das Informationsdefizit betreffend der militärischen Aspekte der EU blieb bestehen. Die Forderung nach einem NATO-Beitritt spielt in der heutigen Debatte nur eine untergeordnete Rolle, da im Rahmen der EU-Sicherheitspolitik in nahezu allen für Österreich relevanten Fragen auch ein weitgehender innenpolitischer Konsens hergestellt werden kann. Dies macht die öffentliche Debatte um einen NATO-Beitritt nicht nur politisch unnötig, sondern angesichts der Möglichkeiten der EU-Sicherheitspolitik und der erweiterten NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ (NATO-PfP+) auch militärisch irrelevant.

Parallel zu den EU-Entwicklungen wurde in Österreich die *Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin* mit der dünnen Stimmenmehrheit von ÖVP und FPÖ umgebaut. Der Grundsatz von der Option auf militärische „Zwangsmaßnahmen“ nimmt eine zentrale Stellung im „Analyseteil“ (Expertenentwurf vom 23.1.2001) ein. Friedenspolitisch „gute Dienste“ sind in einer „Solidargemeinschaft“ – damit ist die militarisierte EU gemeint – nicht mehr gefragt, so die von der FPÖ-ÖVP-Regierung eingesetzte Experten/-innengruppe. Ablehnende Stellungnahmen gibt es gegen die **Neutralitätspolitik**: sie **widerspreche dem „Gerechtigkeitsgebot“**. Die UNO und vor allem die OSZE werden teils vollkommen marginalisiert, an den sicherheitspolitischen Rand gedrängt oder überhaupt nicht mehr erwähnt. Gespielt wird mit diffusen Angst- und Bedrohungsbildern (totalitäre Ideologien und fundamentalistische Religionen, organisierte Kriminalität, Umweltgefahren, Bevölkerungs- und Migrationsdruck, Energie- und Ressourcenprobleme und Ernährungsprobleme) und es wird versucht, durch diese gänzlich nichtmilitärischen Bedrohungen eine Legitimation für militärische „Konfliktlösung“ und Interventionismus zu suggerieren und abzuleiten. Neben anderen Gefahren- und Risikopotenzialen sieht die Experten/-innengruppe der Bundesregierung die Verfügbarkeit von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, subkonventionelle Gefahren und subversive terroristische Angriffe für Österreich (*sic!*) als Problem. Insgesamt hat sich das Bundesheer in den 90er Jahren von einer „Friedensarmee“ zu einer „Einsatzarmee“ gewandelt, so die Doktrin. Die Qualität der Einsätze wandelte sich „vom traditionellen Einsatz leichtbewaffneter Blauhelme unter UN-Flagge vor allem im Nahen Osten (Golan, Zypern) zu robusteren, schwerer bewaffneten und umfassender mandatierten NATO-geführten Peace-Enforcement-Einsätzen (...), die eine Friedensdurchsetzung notfalls mit militärischen Gewaltmitteln einschließen.“ Im zweiten Teil der Sicherheitsdoktrin – den „Empfehlungen“ – wurden der nationale Sicherheitsrat, europäischer nachrichtendienstlicher Austausch, sicherheitspolitische Forschung oder die Sicherstellung lebensnotwendiger Ressourcen wie Energie und Rohstoffe festgeschrieben. Betont wird auch die Mitwirkung Österreichs an einem Kampfeinsatz, der auch „aufgrund eines Beschlusses der EU möglich ist“. **Die Option zum NATO-Beitritt wird im Auge behalten** (Entschließungsantrag 7. 12. 2001). Anders als beim Optionenbericht 1998 – der an der NATO-Beitrittsoption scheiterte – hatte die ÖVP zur Sicherstellung für die Beschlussfassung ihren Koalitionspartner FPÖ für die NATO-Option in der österreichischen Doktrin gewonnen, wenngleich beide Parteien den Beitritt zur NATO aufgrund der Ablehnung der Bevölkerung kaum öffentlich thematisierten. Beim Studium der österreichischen Sicherheitsstrategie ist vor allem die Frage nach dem Sicherheitsverständnis zu stellen. Der hier einleitend andiskutierte Sicherheitsbegriff lässt sich mit einem Blick auf die österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin aus dem Jahre 2001 konkreter betrachten. Zeitgemäße Sicherheitspolitik beruhe nach der Doktrin „auf der gemeinsam mit Partnern vorgenommenen Reduzierung eigener Verwundbarkeiten.“ Im Gegensatz zu der im Kalten Krieg diskutierten gemeinsamen Sicherheit wird hier Sicherheitspolitik *gegen* und nicht *mit* anderen betrieben.

Anmerkungen

In Österreich wurde der *Artikel 23 f* als Ergänzung zum Amsterdamer Vertrag (unter der SPÖ-ÖVP-Regierung) in die Verfassung gebracht. Bundeskanzler und Außenministerin sollen – nach den Erläuterungen des Artikels – auch ohne Mandat der UNO österreichische Soldaten/-innen u. a. in EU-Kampfeinsätze entsenden können. Ein Schritt zur Militarisierung, der in der Nachkriegsgeschichte des neutralen Österreich bislang beispiellos war. Noch sieben Jahre nach diesem Beschluss dieses Verfassungsartikels freut sich die schwarz-orange Bundesregierung, sich bei neutralitätspolitisch bedenklichen Fragen wie der „battle groups“ auf diesen von der SPÖ mitbeschlossenen Ermächtigungsartikel zu berufen.

Für den Verkauf von Rüstungsgütern bzw. deren Transport durch österreichisches Hoheitsgebiet wurden in den letzten Jahren das Kriegsmaterialiengesetz, das Truppenaufenthaltsgesetz und der § 320 des Strafgesetzbuches (Neutralitätsgefährdung) bereits im Sinne von EU-Einsätzen entsprechend verändert. Neutralitätsvorbehalte wurden aus dem Kriegsmaterialiengesetz gestrichen und die UNO wurde zugunsten der EU abgewertet. Demokratiepoltisch höchst fragwürdige Eingriffe wurden auch in das Militärbefugnisgesetz vorgenommen. Gemäß der Militarisierung der EU wurde auch das österreichische Informationssicherungsgesetz zur Geheimhaltung militärpolitischer Debatten der EU verändert.

Weitere „rechtliche Anpassungen“ in Bezug auf Kriegsmaterialien werden von der **Reformkommission** angestrebt, die der europäischen gemeinsamen Rüstungsindustrie zum Durchbruch verhelfen soll. Gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer hat man das Kriegsmaterialiengesetz und die Dual-use-Verordnung ins Visier genommen: „Denn sonst würde Österreich als unsicherer Partner gar nicht ernst genommen, und der Zugang zu technologischen Entwicklungen bliebe uns verschlossen“, so Rudolf Lohberger von der BWK (Trend 7-8/2004). Wie auch in der Bundesheerreformkommission beschlossen, äußert sich auch Verteidigungsminister Platter (ÖVP) zur bedeutenderen Rolle des ÖBH bei der Auftragsvergabe: „Wir streben die verstärkte Einbindung in die Forschungsinstitutionen

„Die alten Schablonen – Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität – greifen in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts nicht mehr.“
(Wolfgang Schüssel)



Wolfgang Schüssel:

„Die alten Schablonen – Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität – greifen in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts nicht mehr.“

und das Forschungsmanagement Österreichs an“. **Die neue österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** „trägt den neuen Gegebenheiten (...) bereits Rechnung“ und widmet sich dort u. a. dem EU-Satellitenprojekt Galileo. Auch auf EU-Ebene ist die Weltraumforschung mit Unionsgeldern auf der Prioritätenliste weit oben zu finden (Trend 7-8/2004). Schon 1993 wusste der Chef von Daimler-Benz **Edzard Reuter**, heute ist Daimler-Chrysler Miteigentümer der EADS, die den Eurofighter produziert: „**Die Weltmärkte werden neu aufgeteilt, und wir wollen dabei sein**“ (ISW 1993).

Die innenpolitische Debatte um die Eurofighter, die strenge Geheimhaltung des Ankaufsvertrages, die Typenentscheidung und der Unmut der Bevölkerung über eine militärisch geprägte Sicherheitspolitik angesichts wachsender sozialer Unsicherheit widerspiegelt die gegenwärtigen und künftigen Auseinandersetzungen um die künftige Ausrichtung der europäischen Sicherheitspolitik in zahlreichen EU-Staaten. Im Zentrum der Debatte stehen budgetäre Fragen. Nicht unbeträchtliche Beträge für sicherheitspolitische Ausgaben Österreichs finden sich nicht im Budget des Verteidigungsressorts, sondern werden extern finanziert. Dennoch geht die Reformkommission des Bundesheeres davon aus, dass der Militärhaushalt von gegenwärtig rund **0,8 % des BIP** auf jährlich **zwischen 1,11 und 1,18 % des BIP** (eine **Steigerung um rund 40 %**) ansteigen wird.

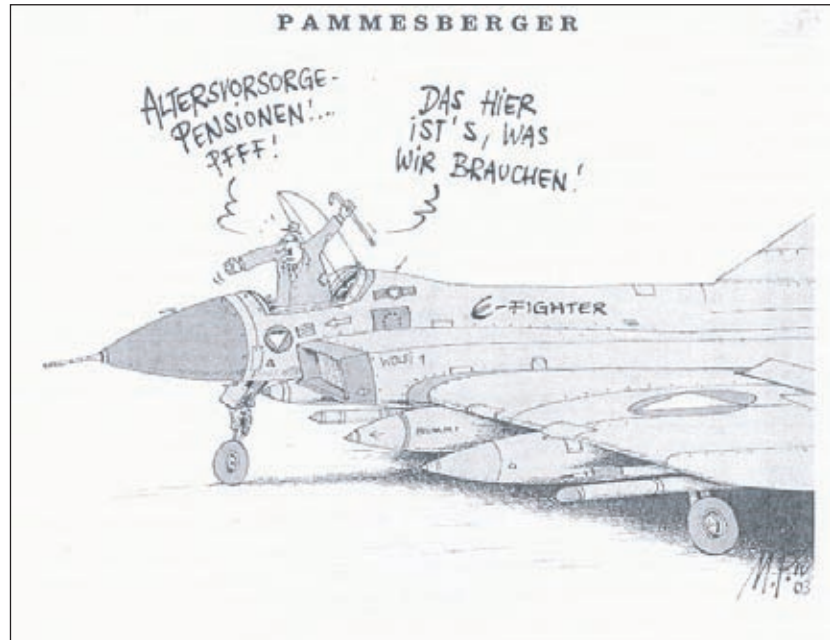
Die Teilnahme an jeglicher Form von Kerneuropa scheint für die gegenwärtige Bundesregierung – vor allem den größeren Regierungspartner – oberste Priorität zu genießen. Die Debatten um ein Kerneuropa werden dann energisch zurückgewiesen, wenn sich Österreich nicht in diesem Club befindet.

Die **Neutralität Österreich** genießt in der Bevölkerung heute eine konstante **Zustimmung zwischen 60 und 85 %**. Gespeist wird diese Zustimmung durch die unverrückbare Haltung „**Nie wieder Krieg!**“, mit der die Neutralität und eine humanitäre Grundeinstellung engstens verbunden ist. Der in der Bevölkerung weit verbreitete Mangel an Information über sicherheitspolitische Fragen abseits seines flauen Bauchgefühls bei einer NATO-Mitgliedschaft widerspiegelt sich oftmals auch bei Umfragen. Dieser Informationsmangel führt in Umfragen beispielsweise zu einer mehrheitlichen Befürwortung einer EU-Armee bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Neutralität. Die Beantwortung nach den sicherheitspolitischen Aufgaben Österreichs in der Welt lässt aber ein klareres Bild über den Willen der Bevölkerung entstehen.

In einer von der **Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE)** 2003 in Auftrag gegebenen Studie („25 Armeen oder eine?“) sprachen sich **63 %** der Befragten für die Teilnahme Österreich an einer möglichen gemeinsamen europäischen Armee aus, wobei die Bereitstellung von Sanitätseinheiten (96%) und Zivilschutzeinheiten (90%) als zentrale Aufgaben genannt wurden. Nur **46 %** wünschen in diesem Zusammenhang, dass Österreich Bodentruppen stellt. Allgemeiner möchten **77 %** friedensbewahrende Einsätze (UNO in Zypern und Golan) und nur **17 %** friedens erzwingende Aktionen (Kosovo, Afghanistan). Trotz dem hohen Wunsch nach einer gemeinsamen Armee verlangen **69 %** die Beibehaltung der Neutralität. Im Jänner 2004 befragt die ÖGfE erneut zur EU-Militärpolitik („Bundesheer – Auslandseinsätze – internationaler Terrorismus“). **87 %** der Befragten sehen sich gegenüber dem Terrorismus durch ausreichend heeresnachrichtendienstliche Aktivitäten, Polizei und Grenzschutz gewappnet. Nur **13 %** würden ausreichend schwere Waffen anschaffen. Während **71 %** dem Bundesheer im Ausland nur Mandate zur Sicherung eines Waffenstillstandes geben würde, sind nur **18 %** für die Erzwingung eines Waffenstillstandes und **30 %** grundsätzlich gegen eine Teilnahme des Bundesheeres an Auslandseinsätzen. **71 %** der Befragten glauben nicht, dass sich Österreich von Auslandseinsätzen fernhalten kann,

Die Akzeptanz der Neutralität in der Bevölkerung

wenn die EU diese beschließt. Die Anwendung von Waffengewalt im Rahmen der EU halten 60% bei einem Angriff auf ein EU-Mitglied für legitim, 50% bei der Absicherung von Rohstoffquellen und Transportwegen, 36% wenn ein Staat Massenvernichtungswaffen produziert und 10% wenn es in anderen Erdteilen zu Kriegshandlungen kommt. 20% der Befragten würde in der EU eine „immerwährende Beistandsverpflichtung“ bevorzugen, wären 75% von Fall zu Fall darüber entscheiden würden.



Ein glücklicher Pensionist

Wie in Österreich gibt es in allen europäischen neutralen Ländern sowie in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Staaten zivilgesellschaftliche Bewegungen zum Erhalt der Neutralität, zur Wiedergewinnung einer aktiven Neutralitätspolitik bzw. wurde und wird die Neutralität als Alternative zum NATO-Beitritt in Diskussion gebracht.

Sicherheitspolitische Positionen der Gewerkschaften

Anmerkungen

Im Themenkomplex „Globale Vernetzung – globale Aktion“ hat sich der ÖGB im Rahmen des 15. Bundeskongresses 2003 auch mit den internationalen Kriegsgefahren und Instabilitäten beschäftigt. Einleitend geht der ÖGB in seinem Beschluss davon aus: **„Soziale Gerechtigkeit kann nur in einer Situation des Friedens hergestellt werden, ebenso wie umgekehrt Frieden und Stabilität langfristig nur durch eine gerechte Wohlstandsverteilung gesichert werden können.“**

Sicherheitspolitik und Gewerkschaften:
Ein Bekenntnis zur Neutralität

Zur Lage nach dem britischen und US-amerikanischen Irak-Krieg 2003 muss festgestellt werden, dass das Besatzerregime soziale und politische Stabilität nicht gewährleisten kann, eine gerechte Lösung der Palästina-Frage in weite Ferne gerückt ist und die Grundlagen des politischen Systems nach 1945 (speziell die UNO) erschüttert wurden. **„Am Beginn des 21. Jahrhunderts“, so der ÖGB-Bundeskongress „sehen wir uns mit einem Rückfall in den Kanonenboot-Imperialismus des 19. Jahrhunderts konfrontiert.“** Andererseits bleibt die gewerkschaftliche Friedensarbeit „ein wichtiger Bestandteil internationaler Aktivitäten“. Der globale Widerstand gegen den Irak-Krieg wurde speziell am 15. 2. 2003 sichtbar und wird vom ÖGB anlässlich der kontinuierlich weiterentwickelten Strukturen als „neue Friedensbewegung zu einem weltpolitischen Faktor. Gewerkschafter/-innen sind beinahe überall auf der Welt Teil dieser Bewegung.“

Der ÖGB bekräftigt seine Auffassung, „dass Frieden und Sicherheit durch Abrüstung und nichtmilitärische Beilegung von Konflikten weltweit wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte der Arbeitnehmer/-innen und Gewerkschaften darstellen.“ Der „neue Interventionismus“ der USA und ihrer Koalition der Willigen zur vorgeblichen Terrorbekämpfung wird in der Resolution vom Oktober 2003 in Wahrheit als die „Durchsetzung eigener wirtschaftlicher und strategischer Ziele“ erkannt. Der ÖGB bekennt sich zur UNO-Charta und zum Völkerrecht als zentrale Instrumente. Auch die OSZE könnte den „Grundstein eines funktionierenden gesamteuropäischen Sicherheitssystems bilden, das dem derzeitigen Trend zur Militarisierung der Europäischen Union eindeutig vorzuziehen wäre.“

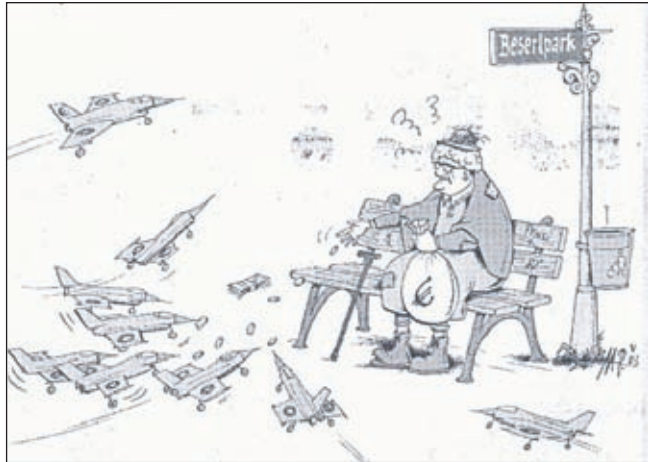
Der Gewerkschaftsbund verwehrt sich, die globalen Instabilitäten fast ausschließlich von der militärischen Seite zu betrachten. Sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte sind in dieser Diskussion stärker zu berücksichtigen.

Die Ursachen für den Terror des 11. 9. 2001 „sind in der zunehmenden Verarmung und in fehlenden Lebenschancen für weite Teile der Menschheit, aber auch zum Teil in Defiziten der gegenwärtigen üblichen Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik zu suchen.“ Das erfordert im Sinne einer internationalen Kooperation in sozialer, ökonomischer, politischer, kultureller und ökologischer Weise eine „neue Kultur der zivilen Konfliktprävention.“

Die immerwährende Neutralität als zukunftsweisendes Sicherheitskonzept muss aus Sicht des ÖGB Grundlage für die Beratungen im „Österreich-Konvent“ werden. Der ÖGB bekräftigt erneut das in den Statuten verankerte klare Bekenntnis zur Neutralität. „Mit Besorgnis betrachtet der ÖGB daher die zunehmende Militarisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.“ Der ÖGB konstatiert: „Klassische Gebietsverteidigung soll auch in der EU Schritt für Schritt durch offensiven Militärinterventionismus ersetzt werden.“

Anmerkungen

Den sicherheitspolitischen Teil der Resolution schließt der ÖGB: „Während wir die quantitative Abrüstung der europäischen Heere begrüßen, betrachten wir die qualitative Aufrüstung und den Aufbau einer europäischen Rüstungsindustrie mit Skepsis. Die Union muss ein Friedensprojekt bleiben und darf sich nicht militärischer Mittel zur Wahrung geopolitischer und wirtschaftlicher Interessen bedienen. Der ÖGB setzt sich daher für die Umkehrung der Prioritäten der EU zwischen Militärischem und Zivilem sowie für die Umschichtung finanzieller Mittel vom Rüstungs- in den Sozialbereich ein.“



Künftige Pensionisten beim Vogerl-Füttern

Auch zur *EU-Verfassung* haben die Sozialpartner/-innen umfassend Stellung bezogen. Die AK äußerte sich wie folgt: „Die weitreichenden Änderungen im Bereich der GASP und ESVP werden zu einer Erhöhung der Rüstungsausgaben auf Kosten der Sozialbudgets führen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass sich Konvent und Regierungskonferenz darauf einigen konnten, in der Verfassung eine Verpflichtung zur schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten festzuschreiben.“

„... Die immerwährende Neutralität Österreichs muss auch in der EU-Verfassung gesichert sein.“
(Fritz Verzetnitsch)

ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch brachte in einem Brief an Bundeskanzler Schüssel bezüglich der EU-Verfassung zum Ausdruck: „Wir brauchen einen EU-Vertrag, der über die ökonomische Dimension hinausgeht und die EU zu einer Beschäftigungsunion weiterentwickelt. Die immerwährende Neutralität Österreichs muss auch in der EU-Verfassung gesichert sein.“ Neben der Volksabstimmung fordert Verzetnitsch eine formelle Erklärung Österreichs, sich an keinen Militäraktionen der EU zu beteiligen. Begründet wird dies u. a. mit einer fehlenden verbindlichen Rückbindung an eine UNO-Mandat und die mangelnden Mitsprachemöglichkeiten durch die EU-Abgeordneten. Diese Motive bewegten den ÖGB letztlich auch dazu, dem Papier der *Bundesheer-Reformkommission* seine Zustimmung zu verweigern und sich der Stimme zu enthalten.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung fand klare Worte gegen den von Österreich politisch mitgetragenen *US-Krieg gegen Afghanistan*. Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) und AK Wien betonten: „Bomben bringen keine Lösung, sie bringen weitere Gewalt, Terror und Zerstörung. Bomben treffen Unschuldige, ob in New York oder in Kabul. (...) Eine selbst ernannte Zivilisation, die ruhig zuschaut, wie tausende Menschen weltweit tagtäglich an Hunger und einfachsten Krankheiten zugrunde gehen. Die Reichen werden weltweit reicher, die Armen ärmer, das Ungleichgewicht ist dramatisch und ein Nährboden für Unsicherheit. Sicherheit hat immer etwas mit sozialer Sicherheit zu tun.“ (GPA-Presseaussendung vom 14. 11. 2001). Die Gewerkschaftsbewegung hat sich auch im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg intensiv in einem breiten Bündnis von Organisationen im Rahmen der *Sozialforen* eingebracht.

Die Zukunft der Neutralität und die Konturen einer „Zivilmacht EU“

Anmerkungen

Die Kernaussage der **Neutralität** – keine Beteiligung an Kriegen – bleibt sowohl nach den politischen Umbrüchen 1989/90, nach dem Terror in New York und Madrid und besonders im Zuge des Irak-Krieges ein zukunftsweisendes Konzept für eine nachhaltige Sicherheit. Angesichts der auf absehbare Zeit nicht vorhandenen klassischen militärischen Bedrohung für Österreich als Mitglied der EU stellt sich heute also weniger die Frage der **Sicherheit für Europa, als die Sicherheit vor Europa.**

Neutralität, ein Blick
in die Zukunft

Neutralität bedeutete in der Geschichte dieses Landes stets, Großmachtsinteressen glaubwürdig abzulehnen. Der Terror des **11. September 2001** ist zu wesentlichen Teilen diesen Großmachtsinteressen der USA entsprungen. Es muss ein zentraler Ansatzpunkt für eine österreichische Friedenspolitik in der EU sein, die Union in der Welt als politische Macht zu etablieren, die Großmachtsstreben ablehnt.

Die Neutralität zu sichern heißt, diese aktiv in die Außenpolitik der EU einzubringen. Ein Festhalten an einer nationalstaatlich geprägten Außenpolitik in der EU ist am Beginn des neuen Millenniums nicht zukunftsfähig. Die Wesensmerkmale der Neutralität sind auf die EU zu übertragen. Dass sich der Neutrale nicht an Kriegen beteiligen darf, kann von einem „**Friedensprojekt Europa**“ mit guten Begründungen eingefordert werden. Dies geht – entgegen dem aktuellen Trend – damit einher, dass die EU auf offensiven militärischen Interventionismus in aller Welt verzichtet. Das schließt klassische Verteidigung (im Falle eines bewaffneten Angriffs) im Sinne der UNO-Charta nicht aus. Die „Verteidigung“ im Struck'schen Sinne – „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“ – mit „**battle groups**“ und Kampfeinsätzen entspricht nicht dem Kriegsverbot aktiver Neutralitätspolitik. Weiters ist dem neutralen Österreich im Sinne des Neutralitätsgesetzes verboten, militärischen Bündnissen beizutreten. Dies auf die EU zu übertragen bedeutet, alles zu verhindern, dass aus der EU ein Militärpakt wird. Dies betrifft beispielsweise die Beistandsverpflichtung nach dem Verfassungsartikel I-41.7., der jedoch „den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten“ (z. B. die Neutralität) betont. Zu guter letzt wird Österreich verboten, militärische Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zuzulassen. Berücksichtigt man die Entwicklungen seit Beginn der 1990er Jahre so bedeutet die Übertragung dieses Wesensmerkmals auf die EU, dass diese u. a. nur nach ausdrücklicher Mandatierung des UN-Sicherheitsrates Soldaten/-innen im Territorium außerhalb der EU stationieren darf. Auch Bundespräsident Fischer führt aus: „Ohne UN-Mandat sollte sich Österreich an Kampfeinsätzen nicht beteiligen“ (Kurier 25.11.2004). Daher liegt es im besonderen Interesse der neutralen Staaten in der EU, die Debatte um die Reform der UNO im Sinne der Ächtung von Krieg und dem generellen Gewaltverzicht intensiv weiterzuführen. Die UNO ist das entscheidende Organ für die globale Friedensordnung. EU-Interventionen sind unabhängig davon zu betrachten, ob die EU künftig als „Kerneuropa“ (Art. I-41.5. oder I-41.6.) agiert oder nicht.

Die Tendenz zu dem hier kritisch betrachteten militärischen Interventionismus politischer und militärischer Eliten wird nicht durch das Abgeben nationalstaatlicher sicherheitspolitischer Verantwortung von Wien nach Brüssel gelöst, sondern durch den Druck der Bevölkerung auf die nationalen

Regierungen, zu einer europäischen Sicherheitspolitik zu finden, die auch mit den Grundsätzen einer aktiven Neutralität und einer ernstgemeinten zivilen Außenpolitik zu vereinbaren ist. Der Anspruch eines aktiv Neutralen sollte sich also nicht darauf beschränken, bloß sicherzustellen, nicht in Militäraktionen verwickelt zu werden (durch „opting out“, „konstruktive Enthaltung“ oder die Berufung auf Einstimmigkeit, durch die derzeit kein Staat zu militärischen Abenteuern verpflichtet werden kann). Vielmehr ginge es darum, die Gesamtentwicklung der EU in Richtung einer militärisch ausschließlich defensiven und vorrangig präventiven zivilen Friedenspolitik zu lenken. Das bedeutet die Umkehrung der gegenwärtigen politischen Prioritätensetzung zwischen Militärischem und Zivilem zugunsten der nichtmilitärischen Möglichkeiten. Grundlage dieses außenpolitischen Paradigmenwechsels ist auch ein anderer Sicherheitsbegriff. **Sicherheit ist nicht im Verbund gegen andere durchsetzbar, sondern im globalen Verbund der UNO miteinander.** Die Konzentration auf einen militärisch verengten Sicherheitsbegriff ist angesichts der Debatten über die Ursachen von Terrorismus kein Ansatz für gemeinsame und kooperative Sicherheit.

Es stellt sich aufgrund der besonderen friedenspolitischen Tradition der Neutralen in der EU die Frage, wie die ständig strukturierte Zusammenarbeit oder die Beistandsverpflichtung (mit dem Hinweis auf den besonderen Charakter der Sicherheitspolitik bestimmter Staaten) aus friedenspolitischer Sicht zu deuten ist. Unter der Voraussetzung, dass die neutralen Staaten der EU mit ihrer Mitgliedschaft auch einen friedenspolitischen Auftrag in Richtung einer „**Friedensmacht Europa**“ aktiv einbringen wollen und damit in der EU zivile Konfliktlösungsmechanismen einbringen wollen, ist die Vereinfachung von Beschlüssen in Richtung Mehrheitsentscheidungen, die Tendenz zur Selbstmandatierung, das Heraushalten aus einem Kerneuropa oder aus künftigen Militärinterventionen, kritisch zu betrachten. Ein Staat mit einer Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln muss sich angesichts der Entwicklung der EU nicht nur das Recht vorbehalten können, gegen militärische Maßnahmen der EU als Mitglied ein Veto erheben zu können, sondern die außenpolitische Richtung des Projektes EU zu ändern.

Aus obigen Umfragen ist zu ersehen, dass der Einsatz des österreichischen Bundesheers im Rahmen eines UNO- oder OSZE-mandatierten Einsatzes für Sanitäts- und Zivilschutzaufgaben als friedensbewahrender Einsatz fast als „nationaler Konsens“ zu betrachten ist. Selbst Teile friedenspolitisch tätiger zivilgesellschaftlicher Organisationen können dies als wichtigen Beitrag Österreichs zur Sicherung des Weltfriedens, zur Stärkung der UNO und als Neutralitätspolitik-konform betrachten und unterstützen. Die Übernahme derartiger **Peace-keeping-Aufgaben** ist für Österreich auch neutralitätspolitik-konform und richtig, wenn die Vereinten Nationen eine Mission mandantieren und die Missionserfüllung der EU übertragen. Ein Ausbau dieser Aufgaben wäre aus friedenspolitischer Sicht daher sinnvoll. Für jeden Staat ist selbstverständlich auch gemäß der Charta der Vereinten Nationen die bewaffnete Landesverteidigung (Verteidigung nicht im Sinne des Interventionismus verstanden) legitim. Sowohl die EU-Sicherheitsstrategie als auch das österreichische Heer geht davon aus, dass diese Aufgabe auf absehbare Zukunft mangels militärischer Bedrohung nicht erfüllt werden muss. Im Sinne einer **aktiven Friedenspolitik** sind auch auf nachhaltige Friedensstrukturen bauende zivile Einsätze im Rahmen der EU, der UNO oder im nationalen Kontext. Insgesamt bedeutet dies, einer Armee eine strikt defensive Ausrichtung zu geben. Die Mittel für Offensiv- und Interventionsstrukturen sind in supranationale, staatliche und nichtstaatliche zivile Initiativen zur Konfliktbearbeitung umzuleiten. Entsprechend der neuen Rolle der **Zivilgesellschaft** in den internationalen Beziehungen sind deren Konzepte für Friedens-, Gedenk-, Entwicklungs-, Sozial- und traditionellem Zivildienst zu fördern.

Die politischen EU-Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem sind umzukehren. Dies betrifft nicht nur die politischen Zielsetzungen in den EU-Institutionen, sondern auch die Bereitstellung und den entsprechenden Einsatzwillen ziviler Kräfte von Seiten der EU-Mitgliedstaaten. Stärken dürfen sich im nicht Militärinterventionismus, sondern müssen sich in **zivilen – sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, diplomatischen und politischen – staatlichen und nichtstaatlichen Interventionen** manifestieren (im Sinne von Czempiels „Kluger Macht“). Die globalen Herausforderungen liegen – wie die EU-Sicherheitsstrategie richtig ausführt – im zivilen Bereich (Armut, Umweltzerstörung, gerechtere Ökonomie) und sind daher mit zivilen Mitteln zu lösen. Die diesbezüglichen Anstrengungen Österreich sind im Rahmen der internationalen Organisationen (besonders der UNO) einzubringen.

Die Ausgaben für das Militär müssen sich nach den tatsächlichen militärischen Bedrohungen richten, nicht nach den Aufrüstungswünschen großer Militärmächte. Die Bedrohungen des Friedens in einem umfassenden Sinne betrachtet liegen heute vielmehr in neoliberal geprägten Belastungspaketen, die die Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbudgets in Frage stellen. Selbst die **Weltbank** hat in der Studie (Breaking the Conflict Trap, Washington 2003) geringes Einkommen, Armut und Rohstoffabhängigkeit als zentrale (bürger/-innen-)kriegsauslösende Faktoren benannt.

Österreich hatte in Zeiten der großen Kolonialreiche in Europa keine ernstzunehmenden derartigen Ambitionen. Staaten wie Frankreich und Großbritannien werden in Afrika und Asien nicht selten als keine ehrlichen Makler für Stabilität und Frieden betrachtet. Die wachsende internationale Kluft zwischen Armut und Reichtum, die zunehmende Tendenz der Konstruktion von Feindbildern zwischen Christentum und Islam benötigt Räume des Dialoges und eine ernstgemeinte Debatte über Wege zur Überwindung sozialer Gegensätze und sozialer Verwerfungen.

Neutrale Staaten haben nicht zuletzt aufgrund ihrer Verdienste hier bescheidene Möglichkeiten – besonders im Rahmen der UNO – eine konstruktive und vielerorts anerkannte Rolle in den Nord-Süd-Beziehungen zu spielen.

Die prinzipiell zu begrüßenden Gespräche der EU mit dem Iran zur Abrüstung des Atomprogramms zeigen die Absurdität der internationalen Beziehungen auf. Die EU verhandelt u. a. im Namen von zwei Atomwaffenstaaten (Großbritannien und Frankreich) die Abrüstung des Iran. Diese beiden Atomwaffenstaaten sind gemäß **NPT-Vertrag** verpflichtet, ihre atomaren Arsenale vollständig abzurüsten und unternehmen keine entsprechenden Schritte. Die **Conference on Disarmament in Genf** ist seit 1996 nicht in der Lage, sich auch nur auf ein Arbeitsprogramm zu einigen. Multilaterale Abrüstungsschritte und -gespräche werden in diesem Rahmen durch die Nuklearwaffenstaaten behindert, die über die eigene vertraglich fixierte Abrüstung nicht verhandeln wollen. Die Drohung der USA, gegen Nichtnuklearwaffenstaaten auch Massenvernichtungswaffen einzusetzen, macht die Schwierigkeit der Abrüstungsfragen rund um den Iran augenscheinlich. Die Notwendigkeit des politischen Druckes auf die Nuklearwaffenstaaten der EU ist nicht nur für der Wahrnehmung als „**Friedensmacht EU**“, sondern auch im Sinne der globalen Sicherheit von zentraler Bedeutung. Das von allen Parteien aufgrund einer Petition der Friedensbewegung eingebrachte Bundesverfassungsgesetz über ein atomfreies Österreich ist ein positives Signal Richtung Abrüstung. Ein diesbezügliches Engagement ist nicht nur ein aktiver friedenspolitischer Beitrag, sondern stärkt auch die in Wien ansässige atomare Teststopporganisation (**CTBTO**) und die Atomenergiebehörde (**IAEA**).

Mit der Erweiterung der EU ist zu den neutralen Staaten Österreich, Irland, Schweden und Finnland nun auch Malta gestoßen. Im Zuge des einzigen Referendums zum Nizza-Vertrag konnte Irland aufgrund der mangelnden Zustimmung in der Bevölkerung sicherheitspolitische Zugeständnisse im Sinne der Neutralität fixieren. Die irische Außenpolitik setzte zum Zwecke der Koordination aktiver Neutralitätspolitik Gesprächsinitiativen in den skandinavischen Staaten. Die lange Tradition der irischen Entwicklungszusammenarbeit, das enorme know-how Schwedens zu Abrüstungsfragen, die Erfahrungen Finnlands zum Bau politischer Brücken, die Erfahrungen Österreichs beim **UN-peace-keeping** oder im Nahen Osten oder die Beziehungen Maltas zu den südlichen Mittelmeerstaaten wären Ansätze zu einer Zusammenarbeit abseits militärischen Muskelspiels. Das bisherige know-how und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ziviler Konfliktbearbeitung und die entsprechende Ausbildung bergen ein bedeutendes Potential für aktive Friedenspolitik abseits von weltweiten Kampfeinsätzen der „**battle groups**“. Gerade beim Versuch wesentlicher politischer und militärischer Eliten, die EU als eine Gegenmacht zu den USA hochzurüsten, könnten die Neutralen dieser EU ein alternatives sicherheitspolitisches Profil zu einem neoimperialen Interventionismus verleihen.

Die europäische Öffentlichkeit kann diese Gedanken in Netzwerken und Foren für ein soziales und friedliches Europa weiter begründen, argumentieren und durchsetzen. Die globalen Proteste gegen den Irak-Krieg haben die „Geburtsstunde“ (Jürgen Habermas) dieser Öffentlichkeit eingeleitet. Eine lebhaft und demokratische Außenpolitik bedeutet auch einen Beitrag der Zivilgesellschaft im Sinne einer „Außenpolitik von unten“.

Anhang

Literatur

- Bundesheerreformkommission (2004): Bericht der Bundesheerreformkommission, Bundesheer 2010, Wien.
- Europäische Gemeinschaften (2005): Vertrag über eine Verfassung für Europa, Luxemburg.
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (Hg.) (2003): Globale Vernetzung – globale Aktion, Materialien zum 15. ÖGB-Bundeskongress, Wien.
- Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.) (2005): Die Wiedergeburt Europas. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur einsamen Supermacht, Münster.
- Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.) (2003): Europa Macht Frieden. Die Rolle Österreichs, Münster.
- Roithner Thomas (Hg.) (1999): Neutrality in Europe, Analysis from peace-movements about all-European security policy, Wien – Linz.
- Solana Javier (2003): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, beschlossene Fassung vom 12.12.2003, Brüssel.
- VÖGB/ÖSFK (2001) (Hg.): Von der sozialen zur militärischen Sicherheit? Die Rolle der Neutralität im 21. Jahrhundert, Wien.

Friedenszentrum Burg Schlaining

Das 1982 gegründete Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) und das 1987 vom ÖSFK mit Hilfe von europäischen UNESCO-Organisationen gegründete Europäische Universitätszentrum für Friedensstudien (EPU) sind als private, gemeinnützige, überparteiliche und unabhängige Vereine organisiert. Beiden Institutionen wurde 1995 von der UNESCO der Preis für Friedenserziehung verliehen.

Das ÖSFK hat das Ziel, zur weltweiten Förderung des Friedens und zur Förderung einer friedlichen Konfliktlösung auf allen Ebenen beizutragen. Entsprechend engagiert sich das ÖSFK in Forschung, Ausbildung und friedenspolitischer Praxis für den persönlichen, gesellschaftlichen und internationalen Bereich. Den Ausbildungsschwerpunkt bilden Programme zur Qualifizierung von Fachkräften für Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Friedenseinsätzen in Konfliktregionen beschäftigen (IPT, MPT u. a.). Die EPU führt englischsprachige Studienprogramme in „Peace and Conflict Studies“ auf postgraduiertem universitärem Niveau durch. Seit dem Jahr 2000 betreibt das Institut das Europäische Museum für Frieden. Das Institut forscht und publiziert seit vielen Jahren zur europäischen und österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Rochusplatz 1, A – 7461 Stadtschlaining
Tel. +43 (0)3355-2498, Fax +43 (0)3355-2662
E-Mail: aspr@aspr.ac.at, <http://www.aspr.ac.at>

Der **Autor** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK, Burg Schlaining), Außenstelle Wien. Er befasste sich in seiner Dissertation mit Neutralitätsbewegung in Mittel- und Osteuropa sowie in den Neutralen der EU als Basis für eine neue europäische Friedensordnung. Er ist ehrenamtlich in unterschiedlichen Zusammenhängen der österreichischen Friedensbewegung aktiv.

Tel. +43 (0)1 79 69 959, Fax +43 (0)1 79 65 711,
E-Mail: aspr.vie@aspr.ac.at



Beantwortung der Fragen

- F 1:** Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität vom 26. Oktober 1955.
- F 2:** Nein, gemäß dem Neutralitätsgesetz.
- F 3:** Z. B. Rüstungsverpflichtung
Rüstungsagentur
Kerneuropa
Globale militärische Interventionen
Beistandspakt
Keine Ächtung von Krieg als Mittel der Politik.
- F 4:** Die Vereinten Nationen (United Nations Organisation, UNO).
- F 5:** Nordafrika, Ostafrika, Zentralafrika, Westafrika, Mittlerer Osten, Kaukasus, Osteuropa.
- F 6:** 200 Soldaten/-innen.
Einsatzgebiete liegen in Wüsten, Hochgebirge und Dschungel.
- F 7:** Concordia in Mazedonien
Artemis im Kongo
Althea in Bosnien, Herzegowina
- F 8:** Etwa 40% höher als zum Rüstungshöhepunkt des Kalten Krieges.
- F 9:** 60.000 Soldaten/-innen für militärischen Teil,
5.000 Personen für zivile Einsätze.
- F 10:** Stadtschlaining/Burgenland
- F 11:** Polizeiliche Einsätze
Rechtstaatlichkeit
Zivilverwaltung
Zivilschutz

3. Welche EU-Staaten verfügen über Atombomben?

4. Skizzieren Sie kurz drei Vorschläge für eine aktive Friedenspolitik Österreichs.

* Fernlehrgangsteilnehmer/-innen bitten wir, nach Abschluss der Fragenbeantwortung die Seite(n) mit den Fragen abzutrennen und an folgende Adresse zu senden:

Fernlehrgang des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
1010 Wien, Hohenstaufengasse 10.